Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 63 (1918)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 34 — 24. August 1918 — 63. Jahrgang

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:
F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:
Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bärengasse 6

Abonnements:

		Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten		Fr. 6.70	Fr. 3.60	Fr. 1.90
„ direkte Abonnenten	Schweiz:	„ 6.50	„ 3.40	„ 1.70
	Ausland:	„ 9.10	„ 4.70	„ 2.35

Einzelne Nummern à 20 Cts.

Inserate:
Per Nonpareillezeile 35 Cts., Ausland 45 Cts. — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstr. 61 und Füsslistr. 2, und Filialen in Aarau, Basel, St. Gallen, Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne, Genf etc.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Jugendwohlfahrt, jährlich 10 bis 12 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und **Literarische Beilage**, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt:

Fach- und Einheitsschulen, unter dem Gesichtspunkt der Konzentration des Unterrichts betrachtet. I. — Zum Religionsunterricht. — Aus der Schaffhauserschulchronik. — Der letzte Wehrlianer im Thurgau: Heinrich Nater †. — Schulnachrichten.
Der pädagogische Beobachter im Kanton Zürich. Nr. 12.

Istituto Librario Italiano
Italienische Buch- und Kunsthandlung
Usteristrasse 19 **Zürich** Usteristrasse 19
Literatur - Wissenschaft - Kunst
Handel und Industrie - Musik
Spezialpreise für die Herren Institutsvorsteher und Lehrer. 563 a

Gademann's Handelsschule 485 — **Zürich** Gessnerallee 32
Vorbereitung für Handel, Bureau- und Verwaltungsdienst, Hotel, Post, Bank. Sprachen: Französisch, Englisch und Italienisch. Man verlange Prospekt.

Verein für Verbreitung guter Schriften, Zürich.
Hiemit machen wir die Tit. Schulbehörden und Herren Lehrer auf die in unserm Verlag erschienenen Hefte: 580
Bilder aus der Schweizergeschichte
aufmerksam.
Nr. 1. Der Schweizer. Bauernkrieg, von Dr. Gottfried Guggenbühl — Preis 15 Cts.
Nr. 2. Die Burgunderkriege, von Dr. Alfred Mantel — „ 20 „
Nr. 3. Der Sieg der Freiheit: Morgarten 1315, von Dr. Walther Hadorn — „ 20 „
Nr. 4. Die Neugestaltung der Schweiz um 1815, von Dr. Emil Schaub — „ 30 „
Bei partieweisem Bezug von 10 Ex. an gewähren wir 30% Rabatt.
Zentral-Dépôt: Ob. Gessner Allee 9/11, ab 1. Okt.: Dolderstr. 26.

Konferenzchronik siehe folgende Seite.

Ein tadelloser Gesundheitszustand
ist die beste Vorbeugung gegen die Grippe
ELCHINA erhält den Körper gesund kräftigt die Nerven Verhindert nervöse Angstzustände und Krankheitsfurcht — macht widerstandsfähig gegen Ansteckung und Krankheit.
480 Flasche Fr. 3.— in den Apotheken.

Neuhausen
Institut Rhenania
Schweiz
Humanistische und technische **Maturität.** — Handelsschule. — Moderne Sprachen — Vorbereitungsschule: Elementar- und Sekundarstufe. — Internat — Externat — Erstklassige Lehrkräfte. — Individualisierende Behandlung der Schüler in Unterricht und Erziehung. — Einzelzimmer. — Über 60,000 m² Park-, Garten- und Sportanlagen. — Grosser, eigener Gemüsebau. — Rationelle Ernährung. — Mässige Preise. 58

Geigenbau
Neubau erstklassiger Instrumente
Ständige Ausstellung
garantiert alter Meister-Violinen, Violen, Celli
Kunstgerechte Reparaturen
Hug & Co. 178b
Zürich Sonnenquai
Vorzugsbedingungen für die Tit. Lehrerschaft.

Bündner. Frauenschule, Chur
vormals Bündnerische Koch- und Haushaltungsschule und Frauenarbeitsschule.
Am 1. Oktober beginnen: 593
Jahreskurs, 6monatlicher Haushaltungskurs und **6monatlicher Kurs in Weiss- und Kleidernähen.**
Prospekte sind zu haben durch die Vorsteherin.

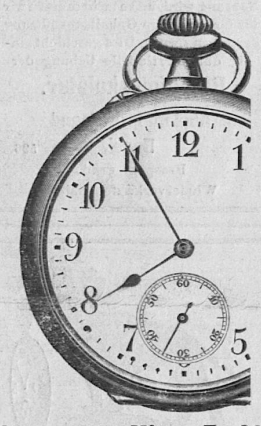

Chronometer Mitzpa Fr. 62.-
Zahlbar Fr. 5.— monatlich. Garantiert 10 Jahre auf Rechnung. Feinste Qualität Fr. 89.—, mit Sprungdeckel-Gehäuse Fr. 75.—.
Chronometer Mitzpa mit starkem 18 Karat Gold-Gehäuse. Innerer Staubdeckel 18 Karat Gold Fr. 200-, mit Sprungdeckel Fr. 300.—.
D. Isoz, Sablons 29, Neuenburg.
Fr. 52.— feine Ankeruhr, 15 Rubinsteine, starkes Gehäuse, Staubdeckel und Ring Silber mit Sprungdeckel Fr. 62.—. 522
Fr. 45.— silberne Uhr, Ankerwerk, 15 Rubinen, Breguet Spiral, kompensierende und geschnittene Unruhe.

Violinen
Mandolinen
Guitarren
Lauten — Zithern
Saiten 234b
Vorzugspreise für Tit. Lehrerschaft
Reparaturen
A. Bertschinger & Co.
ZÜRICH 1

Rheinfelden

Soolbad Pension Eden

Ausgezeichnete Kuren bei Rheumatismus, Gicht, Frauenkrankheiten, Herz- und Nervenleiden. 576

▪ ▪ ▪

Soolbäder heilen, stärken und machen gegen Krankheiten widerstandsfähig. Prospekte bereitwilligst.

Familie Rupprecht.

ABPLANALP'S

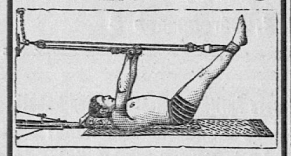

RUMPFTURNEN

Je knapper und einseitiger unsere Nahrung wird, umso mehr müssen wir für eine richtige Gehaltsausnützung derselben sorgen. Dies geschieht einzig durch rationelle Uebung der

Rumpfmuskulatur.

Abplanalp-Versand
Basel 596
Prospekt gratis
Wiederverkäufer Rabatt

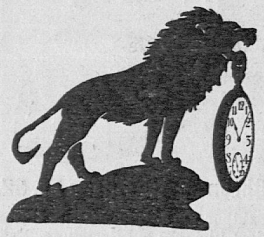

Kaufen Sie keine Taschen- oder Armbanduhr, bevor Sie meine reiche Auswahl und äusserst niedrigen Preise gesehen haben.
Verlangen Sie meinen

Pracht-Katalog

gratis und franko.
Direkter Verkauf an Private.

Uhrenfabrik „MYR"
(Heinrich Maire) 400
La Chaux-de-Fonds Nr. 57.

HAUSFRAUEN

EIERMANN'S
Back-Pulver
BESTES SCHWEIZERFABRIKAT!
A. WANNER
vorm. Friedrich Eiermann
Nährmittelfabrik, BASEL
424

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis Mittwoch abend, spätestens Donnerstags mit der ersten Post, an die Druckerei (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bärengasse) einzusenden.

Lehrerinnenchor Zürich. Montag, 26. Aug., abends 6 Uhr, im Grossmünsterschulhaus, Wiederbeginn der Übungen. Möglichst vollzählig! Näheres siehe Zirkular.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Wiederbeginn unserer Übungen Montag, den 26. Aug., 6 Uhr, Kantonsschule. Volkstümliche Übungen. Spiele. Alle! — Lehrerinnen: Wiederbeginn der Übungen Dienstag, den 27. Aug., 6 Uhr, auf der Hohen Promenade. Neueintretende herzlich willkommen!

Schulkapitel Andelfingen. Samstag, 7. Sept., 8 Uhr, im Schulhaus Oberstammheim. Tr.: 1. Der Acker. Lektionsskizze von Frl. A. Deringer. 2. Leo Tolstoi. Vortrag von Hrn. Sekundarlehrer Zuppinger.

Lehrerturnverein des Bezirkes Horgen. Übung Mittwoch, den 28. Aug., 4½ Uhr. Schlagball auf dem Spielplatz. Bei ungünstiger Witterung Turnhalle. Turnen III. Stufe, Mädchenturnen. Lektion für 13. Altersjahr. Vollzählig!

Schulkapitel Meilen. Zeichensektion. Wir üben bis auf weiteres jeden Freitag abend von 5 Uhr an im Schulhaus Männedorf. Nächstes Mal (30. Aug.) Modellieren. Platz für weitere Teilnehmer ist noch vorhanden.

Spanische Krankheit
Vorbeugung und Schutz

Aerofrad wird einfach aufgehängt und desinfiziert selbsttätig.

Preis: **Fr. 2.80** 588

Alleinverkauf: **Soc. An. Sanador.**
A. Treuter, Binningen - Basel.

In Spitälern, Industrien, Schulen etc. eingeführt.

Chlorosan Bürgi

PRO PRA 1C7

Das blutbildende und belebende HEILMITTEL aus Pflanzengrün.
ERHÄLTLICH IN DEN APOTHEKEN.

„Strumicidin"

homöopathisches Kropfmittel

Strumicidin ist ein seit bald 50 Jahren erprobtes Kropfmittel, das durchaus unschädlich ist und eine vorzügliche Heilkraft besitzt.

Nur erhältlich in der
Englischen Apotheke, Dr. Otto Hug
Alpenstrasse 7, **Luzern.** 87c

Um Reklamationen und Verzögerungen in der Spedition der „Schweiz. Lehrerzeitung" zu verhüten, sind alle

ABONNEMENTS - ZAHLUNGEN

an Orell Füssli, Verlag, Zürich, Postscheck- und Girokonto VIII/640 zu adressieren.

Junger Lehrer

an einer st. gallischen Halbjahrschule ist bis zum 4. November frei und sucht für diese Zeit ein Vikariat.

Offerten unter Chiffre L 599 Z an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.**

Fingersport-System „Energetos"
heilt jede schwere Klavierhand! Vollersatz für stundenlange Fingerübungen. Verbürgt gesteigerte Tastenmeisterschaft! Preis Fr. 7.—. Prosp. kostenfr. Energetos-Verlag, Zollikon b. Zürich, Kleindorf 644. 524

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Für Fussgänger empfehlen wir nachstehende 3 Exkursionskarten

Uetliberg, Albiskette und Sihltal

Masstab 1:25,000.
In hübschem Umschlag.
Preis: **Fr. 1.20**

Zürichberg.

(Von Oerlikon bis Zumikon.)
1 : 15,000
3. Auflage.
In hübschem Umschlag.
Preis: **Fr. 1.50.**

Waid, Katzensee, Weiningen, Kloster Fahr und Umgebung

Masstab 1 : 15,000
In hübschem Umschlag.
Preis: **Fr. 1.20**

Zu beziehen durch den Verlag, sowie durch alle Buchhandl.

Bei uns erschien:

Die Volksschule im Kanton Zürich zur Zeit der Mediation

von

Dr. Max Hartmann.

Grossoktavformat, 160 Seiten, broschiert. — Preis Fr. 3.50. In allen Buchhandlungen, sowie auch beim

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Ernst und Scherz

Gedenktage.

25. bis 31. August.

25. † Fr. W. Herschel, Astr. 1822.
† Max v. Eyth 1906.
27. † A. v. Schlagintweit 1857.
28. * J. W. Goethe 1749.
† Paolo Mantegazza 1910.
29. * J. J. v. Berzelius 1779.
† R. Remak, Elekt.-Therapie 1865.
† E. Ch. Hansen, Botan. 1909.
30. * Fr. Ratzel, Geogr. 1844.
† Sir John Ross, Magnet. N. P. 1856.
J. v. Payer, N.-Polfahrer 1915.
31. * Otto Heer, Bot. 1809.
* H. v. Helmholtz 1821.
† Oskar Peschel, Geogr. 1875.

* * *

Denken, was wahr, und fühlen, was schön, und wollen, was gut ist, darin erkennet der Geist das Ziel des vernünftigen Lebens. *Herder.*

* * *

Wandersprüche.

Ehret die Zeichen der Sprache,
Sie leihen der Gegenwart Dauer,
Heilige Zeichen der Sprache
Künden Geschlecht an Geschlecht.

* * *

Willst du beglücken die Menschen,
So suche sie erst zu verstehen,
Wenn du sie liebend verstehst,
Hast du schon viele beglückt.

* * *

Wer in gefestigtem Herzen
Ein sonniges Leuchten bewahrt,
Der ist zur Seligkeit reif,
Der hat den Himmel schon hier.

U. W. Züricher, Wandersprüche Olten, W. Trösch.

* * *

Vielleicht ist noch keine schlechte Tat geschehen, die drüben einer allein wird verantworten müssen, und ich meine halt immer, mancher wird ein langes Gesicht machen, wenn ihm der Engel Gabriel vorwiegt, wie schwer er an den Sünden, die sein Nächster beging, mitzutragen hat. *J. Bührer,* Stille Stunde.

* * *

Erziehung ist Tat, und Tat ist mehr als der beste Wille. *P. Häberlin.*

Briefkasten

Hrn. *O. V. in L.* In nächster Nr. — Hrn. *M. J. in C.* Haben Sie eine Besoldungsstatist. in Ihrem Kanton? — Hrn. *J. S. in S.* Das ging unerklärl. rasch in L. — Hrn. *J. B. in E.* Noch nicht erledigt. — Frl. *G. M. in F.* Sehen Sie A. Othmer, E. Weber, Wandtafelzeichnen. — Hrn. *O. S. in C.* Eine solche Zeitg. ist uns nicht bek. Die Ausschreib. erfolgen im staatl. Verordnungsblatt. — Frl. *R. M. in H.* Die Schlusstrophe ist auszuglätten, sonst gut. — *Versch.* Die Post verlangt neuestens für Städte Angabe von Strasse und Hausnummer.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1918. Samstag, den 24. August Nr. 34.

Fach- und Einheitsschulen, unter dem Gesichtspunkt der Konzentration des Unterrichts betrachtet. Von Hans Hauenstein, Laufenburg.

„Man hat die Erziehung nur dann in seiner Gewalt, wenn man einen grossen und in seinen Teilen innigst verknüpften Gedankenkreis in die jugendliche Seele zu bringen versteht", ist ein Fundamentalsatz in J. Fr. Herbarts „Allgemeiner Pädagogik", die 1806 herauskam, in den Kriegswirren der damaligen Zeit jedoch nicht die verdiente Beachtung und Würdigung fand. Konzentration des Unterrichts zum Zwecke einer einheitlichen Erziehung wurde also schon von diesem Altmeister der Pädagogik als erste Notwendigkeit klar erkannt und in seinen vielen Schriften immer und immer wieder gefordert. Seine Nachfolger im Geiste: Tuiskon Ziller, Fr. W. Dörpfeld u. a. haben diese Idee aufgenommen und weiter entwickelt; sie ist in methodischer Hinsicht bei Diesterweg, in der Philosophie namentlich bei Schleiermacher zu reiner Ausgestaltung gelangt.

In der neuern pädagogischen Literatur steht sie nicht im Vordergrund der Diskussion. Denn die im Laufe der Jahrzehnte geschaffenen Schulsysteme haben sie meist in lebendige Wirksamkeit umgesetzt. Immerhin wird die Frage da und dort, so bei Kerschensteiner, Theobald Ziegler u. a. gelegentlich gestreift, von Rein energisch wieder aufgenommen, ein Beweis dafür, dass selbst durch Tradition gefestigte Verhältnisse stets wieder auf ihre ursprüngliche Zweckbestimmung untersucht werden müssen. Am besten gewürdigt finden wir den Grundsatz der Konzentration des Unterrichts in den Landerziehungsheimen, die der in Städten so häufig bemerkbaren Zersplitterung der lehrenden Kräfte und lernenden Triebe erfolgreich entgegenarbeiten. Am wenigsten kommt er zur Geltung in den technischen Schulen und Vorbereitungsanstalten für höhere Studien, da nicht eine einheitliche Erziehungsabsicht, sondern vielerlei praktische Teilziele den Unterricht beeinflussen.

Unsere aarg. Bezirksschule sieht sich diesen allgemein pädagogischen Angelegenheiten gegenüber in einer merkwürdigen Sonderstellung, die nur selten zum Bewusstsein gebracht wird. Denn sie ist in ihrer ganzen Organisation weder eine eigentliche Erziehungs- und Einheitsschule, noch eine blosse propädeutische Unterrichtsanstalt. Und doch geht unser aller Bemühen dahin, sie, über die Verhältnisse hinweg, wenigstens geistig aus dieser Doppelstellung herauszuheben und zu einer möglichst geschlossenen Wirkung zu führen.

I. Die Doppelaufgabe der aarg. Bezirksschule.

Die aarg. Bezirksschule ist keine Einheitsschule. Ihr fehlt der einheitliche Charakter, der unsern Fortbildungsschulen (entspricht der ungeteilten zürcherischen Sekundarschule) ein selbständiges Gepräge gibt und in denen ein Lehrer der dreiklassigen Schülerschaft vorsteht. Sie entbehrt auch der innern Geschlossenheit der meisten Sekundarschulen anderer Kantone, in denen Klassenlehrer den Hauptunterricht eines ganzen Jahrgangs führen. Sie gleicht in Aufbau und Wesensart eher den frühern Progymnasien und neuern Realschulen, die auch das Fachlehrersystem besitzen. Denn mit diesen hat sie die Tendenz gemeinsam, den Aufstieg in eine höhere Schule zu ermöglichen. Wie jene aber, die Einheitsschulen, bestrebt sie sich in erster Linie, auf das Leben vorbereitend, eine etwas gehobene abschliessende Bildung zu vermitteln. Dieser Doppelnatur gemäss herrscht in unsern Bezirksschulen einerseits ein erfreulicher Zug nach einem abrundenden Unterricht; andererseits aber finden wir sie mit einer nicht kleinen Anzahl von Fächern belastet, die lediglich den Interessen einzelner dienen, die an höhere Schulen übertreten wollen. Den progymnasialen Charakter hat sie im katholischen Landesteil von den ehemaligen Stiftsschulen übernommen, in den reformierten Bezirken von den einstigen Stadtschulen, die den Gelehrtennachwuchs zu besorgen hatten. Die mehr universale Richtung gab ihnen das praktische Leben, das sie nicht zu Standesschulen gestempelt wissen will. Wohl hat man seiner Zeit versucht, sie zu einer höhern Volksschule auszugestalten, indem man ihr durch Schaffung eines kantonalen Progymnasiums den Vorbereitungsunterricht abnahm. Doch hat sich dieses Unternehmen nicht bewährt und ist, wie es scheint, an pädagogischen und finanziellen Unzukömmlichkeiten gescheitert. Denn es geht in einem demokratischen Staate nun einmal nicht an, der Bezirksschule die geistig begabten Schüler zu entziehen, in einer Zeit, da deren Strebsamkeit für alle ein Ansporn ist. Wir erachten es vom erzieherischen Standpunkt aus als verwerflich, den Knaben vor Ablauf der Pubertätsperiode dem Elternhause zu entfremden. Und schliesslich bleibt es je länger je mehr eine Frage des Geldbeutels, ob ein Kind insgesamt nur vier statt sechs Jahre an einer auswärtigen Mittelschule ausgebildet werden muss. So gab man denn im Jahre 1892/93 den Versuch wieder auf und übertrug der Bezirksschule wie von alters her neben der mehr beruflichen die elementare gelehrte Bildung. Wir freuen uns dessen, denn dieser Umstand stempelt sie zu einer vollwertigen Erziehungsanstalt, verschafft ihr bessere Lehrer und verwurzelt sie einem Milieu wirklich schulfreundlicher Kreise.

Ihre Doppelaufgabe, den zukünftigen Bürger und den werdenden Gelehrten möglichst lange gemeinsam zu er-

ziehen, entspricht demokratischen Grundsätzen und hebt das Niveau der Volksbildung. Sie verhindert zudem, dass die Leiter zur intellektuellen Förderung allzu sehr nur von ökonomischen statt vielmehr von geistigen Kräften gestützt wird. Damit ist aber einerseits dem bürgerlichen Leben, andererseits der Wissenschaft wohl am allerbesten gedient. Wo aber in einem gemeinsamen Interessenkreise, und mag er noch so klein sein; wo vorab in einer Schule, wie im vorliegenden Fall, die Demokratie der Nährboden und wahres Bildungsbedürfnis die belebende Sonne alles Strebens sind, da kann man mit Wahrheit von einem allgemeinen Aufgang des Lebens reden. Da ist es für Lehrende und Lernende, für geistig begabte und primitiv orientierte Schüler ein Genuss, durch Nacht zum Licht, per aspera ad astra zu wandern. Da sind Kopf und Herz an gemeinsamer Arbeit. Da werden Wissen und Können ebenbürtig gewertet. Da erst kommt die aarg. Bezirksschule zu ungebrochener Kraftentfaltung, und in ihr wird aller Erziehung Bildungsideal wahr:

Dass alles sich zum Ganzen webt;
Eins in dem andern wirkt und lebt.

II. Vor- und Nachteile der Doppelaufgabe.

Die Doppeltätigkeit unserer Schule: abschliessenden und vorbereitenden Unterricht zugleich zu geben, bedingt für den Lehrer eine erschwerende Mehrbelastung, für den Schüler die Gefahr der Überbürdung und Zersplitterung. Diese Mehrbelastung ergibt sich beim Fachlehrer nicht nur durch die grössere Intensität des Unterrichts, sie ist auch äusserlich und finanziell gekennzeichnet durch ein längeres Studium. Er erwirbt sein Patent erst nach Absolvierung von sechs Hochschulsemestern, während es dem Fortbildungslehrer nach einem Jahr, dem Sekundarlehrer nach zwei Jahren erteilt werden kann. Dafür aber birgt das Fachstudium unschätzbare Vorteile, die jene wieder entbehren. Der aarg. Bezirkslehrer unterrichtet auf Grund einer tiefern Ausbildung in einer speziellen Disziplin und ihren verwandten Fächern. Er schöpft aus dem Vollen. Der Schüler fühlt, dass hinter dem gebotenen Stoff ein reiches Wissen, ein befreiender weiter Gesichtskreis winkt. Der Lehrer ist ihm Autorität. Und an ihr wächst der Zögling heran wie an der Sonne. Dem Fachlehrer steht eine bessere Ökonomie des Unterrichts, eine fruchtbarere Methode zu Gebote als dem Leiter der etwas schwerfälligen Einheitsschule, der immer mit der Zeit und dem Stoff geizen muss und die vielen Fächer und Stunden in Einklang zu bringen hat. Der Fachlehrer dringt in alle Tiefen seines Ressorts; er findet und verpicht alle Lücken und strebt nach gediegener Vollendung. Ist der Schüler auf seine Eigenart eingestimmt — und er ist das in vielen Fällen — so wird er in dem betreffenden Fache rasch und erfolgreich zur Höhe geführt. Denn der Präzeptor reisst durch die souveräne Beherrschung des Stoffes den Zögling an sich, nimmt ihn nicht selten ganz für sich und seine Sache ein; oder er versteht es wenigstens, dank einer immer intensiver arbeitenden Geschicklichkeit mit allen Schülern hochgesteckte Klassenziele glücklich zu erreichen.

Nun aber die Gefahr! Dieser Unterricht kennt zu wenig Ruhepunkte. Er ermüdet Schüler und Lehrer ausserordentlich. Darum die im Alter oft so erschöpften Lehrkräfte! Darum auch bei den Jungen allzu früh eine verderbliche Einseitigkeit, ein künstlich erzeugtes Scheinwissen! Darum aber — und dies nicht zuletzt — die allmähliche Abkehr der Schule vom tätigen Leben. Und wo erst drei bis vier oder gar noch mehr Fachlehrer in genannter Weise faszinierend auf den gleichen Schüler einwirken, da besteht nicht nur die Gefahr der Überbürdung mit Schulaufgaben, der Überlastung mit Fächern und Stunden, sondern auch die fast unabweisbare Tatsache, dass durch diesen vielseitigen Unterrichtsbetrieb der jugendliche Geist nicht harmonisch gefördert, sondern zerrissen und zersplittert wird. Dem Knaben wird nicht der Berg der Erkenntnis gezeigt, dafür aber ein Gebirgsmassiv mit mehreren himmelanstrebenden Gipfeln, die alle zu erreichen seinem empfänglichen Ehrgeiz zugemutet wird. Was ist die Folge davon? Je nach den Anlagen des Schülers die Wahl für ein Ziel und die verächtliche oder schmerzliche Entsagung auf die andern. Oder — was noch öfter der Fall ist — eine allgemeine Mutlosigkeit, ein Lahmwerden einst begeisterter Kräfte, ein fatalistischer Verzicht auf Anstrengung und Erfolg. Da bedarf es dann einer starken äussern Einwirkung oder einer tiefschürfenden innern Wandlung, um die jugendliche Seele wieder einigermassen ins Gleichgewicht zu bringen und das Bildungsbedürfnis wieder anzuregen. Aber Irrgänge im Leben und Werden sind Zeit- und Kraftverlust; sie beeinträchtigen auch Stimmung und geistige Triebe in nicht unerheblicher Weise.

Das ist weder Phrase noch Hypothese. Das ist die klare Erkenntnis aus Erfahrungstatsachen. Der einzelne Lehrer wird sich ihrer allerdings nicht immer sofort bewusst, wohl aber die Lehrerversammlung, an der das Gesamtbild des Schülers offenbar wird. Da kann es vorkommen, dass der beste Schüler eines Faches durch die andern Lehrer einer vernichtenden Kritik anheimfällt. Und häufig tritt auch der Fall ein, dass bisher formal gut ausgewiesene Kinder und namentlich Mädchen in einer obern Klasse wegen des Vortretens der Realien total versagen. Da wäre der Ort, von den seltsamen Originalen zu reden, die anderswo kaum so zahlreich vertreten sind wie in unsern Bezirksschulklassen: Von den mündlich überaus gut talentierten Grosssprechern, die die bedenklichsten Lotterhefte führen, keine Antwort schuldig bleiben, wenn sie wollen, aber auch gar nie eine schriftliche Arbeit richtig oder auf den Termin liefern. Ferner von den altklugen Spezialisten, die in einem Lieblingsfache vorübergehend weit voranstehen, sonst jedoch die ständigen Sorgenkinder der übrigen Lehrer und der ganzen Klasse sind. Wir denken auch an manche verkümmernde, zurückbleibende Existenzen, die an den vielgestaltigen Anforderungen

leiden und an den statistischen Notendurchschnitten scheitern. Dazu kommt, dass mit der Zunahme der Fächer- und Stundenzahl die Fertigkeiten flüchtiger, die Fähigkeiten problematischer, die Kenntnisse verworrener und die Begriffe meist schwankender werden. Es liegt in der jugendlichen Körper- und Geistesentwicklung allerdings begründet, dass der Übergang vom naiven zum bewussten Leben dem Prozesse der Gärung gleicht, deren Begleiterscheinungen ja ebenfalls Unklarheit und Unruhe sind. Doch sollte die Schule gerade in dieser innersten Umgestaltungsperiode das Unheil nicht noch durch Überbürdung vergrössern, sondern durch Konzentration des Unterrichts einem einheitlichen Gedankenkreis zu schaffen, dem Geiste ein erstrebenswertes Ziel zu stecken suchen.

Dieser hohen Aufgabe jedoch vermag sie im allgemeinen kaum ganz gerecht zu werden. Denn einmal ist sie leider keine Einheitsschule, und dann entlässt sie die meisten Zöglinge gerade in diesem Übergangsalter aus der Schulpflicht, obwohl sich ihr Unterrichtsplan über vier Jahre erstreckt. Das sind keine kleinen und im Aargau fürwahr noch nicht gelöste Erziehungsfragen.

(Fortsetzung folgt.)

Zum Religionsunterricht. Von Dr. H. Gschwind, Basel

Die vielen tiefen und feinen Gedanken, die Prof. Dr. *P. Häberlins* Buch „*Wege und Irrwege der Erziehung*" in die pädagogische Welt trägt, und der Umstand, dass dieses, als Ganzes betrachtet, eine so bedeutende Leistung darstellt, liessen uns bisher kritische Bedenken gegen einzelne Ausführungen des Verfassers unterdrücken. Nachdem nun aber ein Einsender in Nr. 31 Ihres Blattes gerade jenes Kapitel der Schrift, das freigesinnte Leser am ehesten zum Widerspruch herausfordert, dazu benützt, um für die Beibehaltung des staatlichen Religionsunterrichts in den (Basler) Schulen Stimmung zu machen, ist es nicht wohl zu umgehen, an dieser Stelle die betreffenden Äusserungen Professor Häberlins einer kurzen Prüfung zu unterziehen.

Um gleich zur Hauptsache zu kommen: Die ganze Gedankenentwicklung Häberlins steht und fällt mit seiner Verwendung des Wortes „Frömmigkeit". Der Sinn, den Häberlin mit diesem Ausdruck verbindet, muss einen unvorbereiteten Leser überraschen und befremden. Obwohl die Bedeutung des Wortes „fromm" in der älteren Sprache durchaus auf das Nützliche, Tüchtige und Brauchbare geht, so wurde doch seine besondere Beziehung auf das religiöse Verhalten besonders durch die Bibel mehr und mehr verbreitet, so dass das Wort nach dem gegenwärtigen Sprachgebrauch nur noch das Grundverhältnis des Menschen zur Gottheit betrifft, die Gesinnung und die Handlungen des einzelnen in der Beziehung auf Gott erfasst. Infolge dieses Bedeutungswandels bezeichnet die heutige Sprache einen sittlich denkenden und handelnden Menschen unter Absehung von jeder religiösen Wertung einfach als gut, rechtschaffen oder gar edel, aber nicht mehr als fromm. Das Wort Frömmigkeit ist also heutzutage durchaus gleichbedeutend geworden mit Religiosität, wie sie sich trotz mannigfaltigster Gestaltung im einzelnen zu allen Zeiten und bei allen Völkern geäussert hat in den zwei Hauptformen: Gebet und Opfer, jenes als Äusserung der Ehrfurcht und des Vertrauens, dieses als Ausdruck teils des Dankes, teils des Schuldgefühls. — Was versteht nun aber Prof. Häberlin unter Frömmigkeit? Er versteht darunter, stark abweichend vom eben dargelegten heutigen Sprachgebrauch, den „rechten Willen" zur Pflichterfüllung, die grundsätzliche und vollkommene Hingabe an das Seinsollende, an die unbedingte Pflicht. Häberlin liebt es also, als Frömmigkeit das zu bezeichnen, was die philosophische Ethik gewöhnlich etwa Moralität, sittliche Willensbeschaffenheit, Wille zum Guten, moralisches Bewusstsein oder Pflichtgefühl usw. nennt. In Übereinstimmung damit führt er, wie die Theologen, die verpflichtende Kraft der sittlichen Normen auf „göttlichen" Willen, auf religiöse Autorität zurück, während nicht religiös gerichtete Denker das Sittengesetz einfach als Ausfluss der ethischen Autonomie, des sittlich-sozialen und individuellen Vernunftwillens betrachten. Nachdem nun so Häberlin „mit den Frommen aller Zeiten" (nicht aber mit den profanen Denkern und Philosophen!) Frömmigkeit und sittlich wertvolle Willensrichtung gleichgesetzt, ergeben sich ihm selbstverständlich alle wünschbaren Schlussfolgerungen von selbst: ohne solche Frömmigkeit gibt es dann natürlich keine Erzogenheit, ist religionsfreie Sittlichkeit tatsächlich ein Unsinn, ein hölzernes Eisen; ohne Frömmigkeit dieser Art ist wirklich kein ethischer Unterricht möglich; alle Willensbildung muss dann notwendig Bildung des frommen Willens und eine rein weltliche Schule ein „Irrweg der Erziehung" sein usw. — alles Schlüsse, wohlgemerkt, die keineswegs selbstverständlich sind, sobald man sich gegenwärtig hält, dass Sittlichkeit und Frömmigkeit durchaus nicht notwendig zusammengehören, dass auch die Einflüsse der Religion auf das sittliche Leben, wie sogar von theologischen Ethikern zugegeben wird, keineswegs immer günstige gewesen sind.

„Ob man es nun Wort haben will oder nicht", sittliche Erziehung sei notwendig religiös orientiert. Ja, gerade auf Worte kommt es in diesem Falle ein wenig an, und zwar nicht nur ein wenig. Erkenne ich die Gleichungen: Seinsollendes = göttlicher Wille, Wille zum Sittlichen = Frömmigkeit, als richtig an, dann lassen sich aus diesen Voraussetzungen eben ohne Schwierigkeit andere Folgerungen ziehen, als wenn ich auf diese der christlich-theologischen Ethik und frommen Betrachtung angehörenden Wendungen verzichte und mich an Ausdrücke halte, wie sie die übliche Sprache und die philosophische Ethik bieten. Warum sollten sich etwa die sittlichen Normen nicht auf Billigungen und Missbilligungen, auf Wertungen von Willenshandlungen und Willensintentionen ausreichend be-

gründen lassen? Oder haben sie etwa nur Verpflichtungskraft, wenn Gott mit seiner lohnenden und strafenden Macht dahintersteht? Fasst man aber die Sittlichkeit als ein Produkt des Gemeinschaftswillens auf, der sie in objektiven Verhältnissen und Normen niederlegt, die dann von den Individuen als Träger dieses Willens anerkannt und selbständig gefordert werden, so ist wirklich nicht abzusehen, warum dann eine rein ethische Belehrung der Jugend, eine „religionsfreie" Erziehung zur Sittlichkeit nicht denkbar sein sollte. Auf ethische Werturteile gegründet hat die Sittlichkeit ihre Geltung unabhängig von Religion und wird die Ethik durchaus selbständig gegenüber Theologie und Metaphysik. Schon unsere Bundesverfassung erklärt ja mit der Anerkennung der Glaubens- und Gewissensfreiheit unzweideutig, dass die Sittlichkeit nicht vom „Glauben" abhängig, nicht durch ihn bedingt sein kann, dass man, um sittlich zu sein, durchaus nicht gläubig oder religiös zu sein braucht. Gäbe es nämlich nach der Auffassung des Staates keine Sittlichkeit ohne Glaube, dann dürfte er diesen nicht völlig freilassen, denn die Gestattung des sogen. „Unglaubens" wäre ja dann die Gestattung der Unsittlichkeit und damit die Untergrabung des Staates durch sich selbst, da er ohne die Sittlichkeit seiner Bürger nicht bestehen kann. Wenn sich auch die Kirche von ihrem Standpunkt aus natürlich auf diese Konsequenzen des Prinzips der Religionsfreiheit nicht einlassen kann, so darf man sich wirklich diese Einsicht, die so schwer hat erkämpft werden müssen, dass sie eine der kostbarsten Errungenschaften unseres Zeitalters darstellt, nicht wieder rauben oder irgendwie verdunkeln lassen, weder durch Philosophie noch Theologie, noch durch eine Vermischung der beiden.

Häberlin ist es eben, ganz ähnlich wie der dichtenden Phantasie des religiösen Menschen, persönlichstes Bedürfnis, von der sittlichen Forderung aus einen Rückschluss auf die absolute Persönlichkeit Gottes zu wagen. Andere Denker hingegen möchten lieber von einer religiösen Ausdeutung der ethischen Wertungen völlig absehen und die Tragkraft des Schlusses auf das Postulat beschränken: ich muss an eine solche Beschaffenheit der Welt glauben, dass darin das Sittengesetz, dem ich mich absolut verpflichtet fühle, herrschen kann. Um einen „Glauben" oder richtiger und weniger missverständlich ausgedrückt um ein Werten kommen also auch die Nur-Ethiker schliesslich nicht herum; aber sie halten es eben bei alledem lieber mit einer Philosophie, die nach einem kräftigen Worte Kants die „hohen Türme" der metaphysischen Baumeister scheut, um welche „gemeiniglich viel Wind ist". Allerdings möchte auch Häberlin Frömmigkeit in seinem Sinne nicht mit irgendeiner dogmatischen Vorstellung verwechselt haben; aber warum wählt er dann zur Bezeichnung der grundsätzlichen Hingabe an die sittliche Idee, an das Gute schlechthin, gerade einen solch missverständlichen Ausdruck der religiösen Terminologie? Das ist um so verwunderlicher, als die Frömmigkeit, sobald es an Wahrheit und Lauterkeit des Willens fehlt, bekanntlich zur Frömmelei und Heuchelei, zum blossen Schein oder gar zum Gewerbe herabsinkt, die alle mit Sittlichkeit nicht nur nicht mehr das geringste zu tun haben, sondern sie geradezu in ihr Gegenteil verwandeln.

Es kann zur Verdeutlichung des Gesagten noch beitragen, wenn wir Häberlin mit einem anderen Pädagogen und Ethiker vergleichen, mit dem er wenigstens den Ausgangspunkt und den deduktiven Aufbau der Pädagogik gemein hat, mit Paul Natorp. Beide, Häberlin wie Natorp, bezeichnen als das Normative die Idee, das Unbedingte, in dessen Dienst sich der einzelne zu stellen hat. Aber dann trennen sich gleich die Wege in recht charakteristischer Weise. Während für Häberlin die rechte Einsicht in das Seinsollende, die Erkenntnis des Guten allein durch das Gewissen vermittelt wird, und dieses Gewissen bei ihm eine zentrale Stellung für alle Erziehungsfragen erhält, wählt der Neukantianer Natorp, um die Herrschaft der sittlichen Erkenntnis, des praktischen Bewusstseins, die Einstimmigkeit des Wollens mit seinem inneren Gesetz zu bezeichnen, den Ausdruck: Wahrheit. Denn in seinem gewöhnlichen Gebrauch sei das Wort Gewissen der an sich darin liegenden Beziehung auf das rein praktische Selbstbewusstsein fast verlustig gegangen; es habe von seiner überwiegend religiösen Anwendung unleugbar einen Beigeschmack von Heteronomie (Fremdgesetzlichkeit) erhalten, und doch sei gerade die Autonomie, die Selbständigkeit des Sittlichen, aufs strengste zu wahren. Weil Natorp das Wort „Wahrheit" gehaltreich genug erscheint, um das Beste, was in „Gewissen" ausgedrückt ist, mitzubezeichnen, räumt er ihm also in jeder Beziehung den Vorzug ein (vgl. Sozialpädagogik 3. Aufl., 1909, S. 110). Er bleibt damit seinem Meister Kant getreu, dessen Hauptanliegen es war, die Selbständigkeit der Ethik, die prinzipielle Unabhängigkeit der Moral von der Religion zu erweisen. Gerade die eigentümliche Färbung, die das Wort „Gewissen" angenommen hat, dürfte es aber, wie wir vermuten, Häberlin besonders lieb gemacht haben, da sie ihm die religiöse Ausdeutung der Gewissensvorgänge, d. h. der sittlichen Wertungen, erleichtert, und wenn die ihm anhaftende Autorität in religiöser Wendung auf Liebe des Menschen gegen den göttlichen Vater beruht, so empfahl sich ihm der Ausdruck wohl gerade auch aus dem Grunde, der einen Natorp von seiner Verwendung geflissentlich absehen liess.

Auch Natorp verlangt einen Religionsunterricht, allerdings nicht einen Unterricht in, sondern über Religion, einen streng undogmatischen, vorwiegend religionsgeschichtlichen Unterricht, der nicht bezweckt, irgendeine gegebene Religion dem Kinde einzupflanzen. — Weil ein solcher Religionsunterricht mit Frömmigkeitspflege gar nichts zu tun hat, wird er aber von den wirklich religiös interessierten Kreisen, auch von Prof. Häberlin, für die Willensbildung nicht besonders hoch eingeschätzt und auch nicht gefordert. Zur Erteilnng

eines Religionsunterrichtes im Sinne der Frömmigkeitspflege hat aber andererseits der moderne konfessionslose Staat, der ein unparteiischer Vater aller seiner Bürger sein soll, weder Beruf noch Eignung, und so bleibt wohl als einziger und bester Ausweg aus den bestehenden Schwierigkeiten übrig, den Religionsunterricht den einzelnen Glaubensgemeinschaften zu überlassen, die ihn dann ganz nach ihren Bedürfnissen und Wünschen ausgestalten können.

Aus der Schaffhauserschulchronik.

I. Kantonale Lehrerkonferenz: Am 4. Juli fand in der Steigkirche unter dem Vorsitze des Hrn. Reallehrer E. Schwyn die 42. ordentliche kantonale Lehrerkonferenz statt. In schönen Worten gedachte der Vorsitzende der zahlreichen hemmenden Erscheinnngen, die der Krieg für die Schule zur Folge hat, vor allem der immer stärker auftretenden Unterernährung der Schuljugend. Aber auch an manche Lehrer tritt die bange Frage heran, wie er und seine Familie sich der Not der Zeit erwehren kann. Die Gemeinden des Kantons sollten der Stadt Schaffhausen und einigen andern grössern Gemeinden in der Neuregelung der Lehrerbesoldungen nachfolgen. Vor allem aber sollte einmal das neue kantonale Besoldungsgesetz unter Dach gebracht und die bescheidenen Wünsche der Lehrerschaft darin erfüllt werden. Neues Leben zeigt sich überall in der Schule, darum wäre es auch an der Zeit, dass der Grosse Rat den von der grossrätlichen Schulgesetzkommission bereinigten Entwurf eines neuen Schulgesetzes beraten und abschliessen würde.

Nachdem Hr. Schwyn noch in warmen Worten der verstorbenen Konferenzmitglieder Joh. Stamm (Wilchingen) und Dr. E. Kelhofer, Prof. an der Kantonsschule, gedacht hatte, ergriff Hr. Wanner-Keller (Schaffhausen) das Wort zum Thema des Tages: „Das heimatkundliche Prinzip im Geschichtsunterrichte.“ Hr. Wanner hat sich schon seit Jahren mit der Erforschung der heimatlichen Geschichte beschäftigt und schon eine ganze Reihe kleinerer und grösserer Arbeiten im historischen Vereine vorgetragen und zum Teil veröffentlicht. Die warme Liebe, die Johannes von Müller stets zu seiner engern Heimat empfand, hat in dem Referenten einen tätigen Jünger gefunden. Was Wunder, wenn Hr. W.-K. wünscht, dass im gesamten Geschichtsunterricht in der Volksschule (Elementar- und Realschule) die Heimatgeschichte in den Mittelpunkt der Geschichtsbetrachtung gestellt werde. Nachdem der Referent in geschickter Übersicht die bisherigen Bestrebungen auf diesem Gebiete gewürdigt hatte, zeigt er an zahlreichen, recht hübsch ausgeführten Unterrichtsbeispielen, wie an Hand von Schaffhauser Persönlichkeiten (Reformator Sebastian Hofmeister, Bürgermeister Meyenburg-Rausch usw.) und Schaffhauser Zuständen die verschiedenen Epochen der Schweizergeschichte und damit auch der Weltgeschichte interessant beleuchtet werden können. Da es aber nicht eines jeden Lehrers Sache ist, den heimatlichen Geschichtsstoff zu sammeln, wünscht der Referent zum Schlusse seines mit lebhaftem Interesse und Beifall aufgenommenen Vortrages die Herausgabe einer Stoffsammlung für den heimatlichen Unterricht durch eine fachkundige Kommission.

Der Korreferent, Hr. Dr. K. Henking, Prof. der Geschichte an der Kantonsschule, verdankte die ausserordentlich fleissige und anregende Arbeit Wanner-Kellers, mit der er in den Hauptprinzipien einig geht. In der Mittelschule, deren Vertreter er ist, muss der Geschichtsunterricht natürlich anders gestaltet werden als in der Volksschule. In der heutigen Zeit mit ihren starken vaterlandszersetzenden Tendenzen muss der staatsbürgerliche Unterricht unbedingt im Mittelpunkte des Geschichtsunterrichtes stehen. Für diesen arbeitet die Volksschule vortrefflich vor, wenn sie im Sinne des Tagesreferenten in den Schülern die Heimatliebe weckt, auf der die Vaterlandsliebe ruht. An Stelle der vom Referenten gewünschten Stoffsammlung, die leicht zu umfangreich und ungleichmässig werden könnte, wünscht er die schon in früherer Konferenz beschlossene Herstellung von Orts-(Gemeinde-) geschichten, wie sie neuerdings musterhaft von Hrn. Wildberger für Neunkirch geschaffen wurde. Es ist ja nicht nötig, dass alle Ortsgeschichten gedruckt werden. — Eine lebhafte Diskussion setzte sich an die beiden Referate nicht an; sie wurde nur benutzt von den HH. Wildberger (Neunkirch) und H. Schmid (Schaffhausen). Beide anerkennen die von warmer Vaterlandsliebe getragene Arbeit des Referenten. Hr. Schmid gibt allerlei Bedenken Ausdruck, die ihm bei der Anhörung der Arbeit aufgestiegen sind. Er befürchtet bei einer starken Betonung der Heimatgeschichte, wie sie der Referent befürwortet, eine zu starke Zurückdrängung der Gegenwart und Gegenwartskultur, eine Überschätzung der Heimat und das Aufkommen eines gewissen Personenkultus. Die Konferenz pflichtete am Schlusse der Tagung dem Referenten bei und beschloss die Einsetzung einer kantonalen Kommission für die Beschaffung einer Materialsammlung für den heimatlichen Unterricht.

II. Teuerungszulagen für 1918 in der Stadt Schaffhausen. In Nr. 4 der S. L. Z. (26. 1. 18) hat der Chronist über das neue Besoldungsgesetz der Stadt Schaffhausen, das am 1. Dez. 1917 von der Einwohnergemeinde diskussionslos angenommen wurde und auch der Lehrerschaft eine namhafte Besserstellung brachte, berichtet. Leider machte die fortwährende Steigerung aller Lebensbedürfnisse diese Besserstellung wieder illusorisch, so dass sich die vereinigten Beamten- und Angestelltenverbände der Stadt Schaffhausen gezwungen sahen, beim Stadtrate um Teuerungszulagen zu den erst revidierten Besoldungsansätzen einzukommen. Die Behörde, Kleiner und Grosser Stadtrat, verschlossen sich der Notwendigkeit einer weitern Besoldungssteigerung nicht. In weitherziger Weise wurden zu den 250,000 Fr., die dem Stadtbudget durch das neue Besoldungsgesetz auferlegt wurden, noch weitere 180,000 Fr. für Ausrichtung von Teuerungszulagen für 1918 hinzugefügt. Am 4. Aug. a. c. genehmigte die Einwohnergemeinde (die letzte, da die in derselben Einwohnergemeinde genehmigte Stadtverfassung auch für Budgetsachen die Urnenabstimmung bringt) wiederum ohne jede Diskussion die Vorlage für Teuerungszulagen für 1918. Die wichtigsten Bestimmungen dieser Vorlage sind:

1. Es werden nachstehende monatliche Teuerungszulagen ausgerichtet:

40 Fr. monatlich als persönliche Zulage für jeden vollbeschäftigten männlichen Angestellten mit Jahresbesoldung bis zu 3600 Fr. (kommt für die städt. Lehrerschaft nicht in Betracht).

30 Fr. monatlich als persönliche Zulage für jeden vollbeschäftigten Beamten mit Jahresbesoldung über 3600 Fr.

20 Fr. monatlich als persönliche Zulage für jede vollbeschäftigte weibliche Angestellte.

20 Fr. monatliche Zulage für die Ehefrau jedes vollbeschäftigten Beamten oder Angestellten.

10 Fr. monatliche Zulage für jedes Kind unter 18 Jahren eines vollbeschäftigten Beamten oder Angestellten.

2. Die Teuerungszulagen werden unverkürzt verabfolgt bis zu einer Besoldung von 5000 Fr. Den Funktionären, die eine Besoldung über 5000 Fr. beziehen, wird für je 100 Fr. höherer Besoldung 1% der Gesamtzulage in Abzug gebracht. Dabei werden Bruchteile von über 50 Fr. für voll berechnet.

3. Diese Teuerungszulagen treten in Wirkung ab 1. März 1918.

III. Die neue Verfassung der Einwohnergemeinde der Stadt Schaffhausen: Die Einwohnergemeinde vom 4. Aug. a. c. genehmigte zugleich mit der Teuerungsvorlage auch die neue Stadtverfassung, die für das Schulwesen unserer Stadt folgende Neuerungen bringt: 1. Die Wahl des Schulrates erfolgt, sobald die kantonale Gesetzgebung es zulässt, nach dem Verhältniswahlverfahren. 2. Das stadträtliche Schulratsmitglied leitet von Amtes wegen die Geschäfte der Schulverwaltung (bisher wurde der Schulgutsverwalter vom Schulrate frei aus seiner Mitte gewählt.) 3. Zu den Sitzungen des Stadtschulrates ordnen die Elementar- und die Reallehrerschaft der Stadt aus

ihrer Mitte auf die gesetzliche Amtsdauer je einen Vertreter ab, der den Verhandlungen mit beratender Stimme beiwohnt. Sobald das kantonale Schulgesetz es erlaubt, steht den beiden genannten Körperschaften das Recht zu, diese Vertreter als ordentliche Mitglieder in den Stadtschulrat zu wählen.

Der Chronist freut sich zum Schlusse der heutigen Schulchronik, zu konstatieren, dass in der Stadt Schaffhausen, die Teuerungsvorlage und der letzte Artikel aus der neuen Stadtverfassung beweisen es, ein recht schulfreundlicher Geist weht, von dem vor wenig Jahren noch kaum ein Hauch zu spüren war. *W. U.*

† Der letzte Wehrlianer im Thurgau.

† Heinrich Nater.

Im Jahre 1833 verliess J. J. Wehrli nach 23 Jahren eifriger Erziehungstätigkeit Hofwil und folgte im 43. Altersjahre einem ehrenvollen Rufe seines Heimatkant. Thurgau als Seminardirektor nach Kreuzlingen. Bis 1850 im Schlösschen zum „Hörnli" am See, von da an im weiten Gebäude des aufgehobenen Klosters erzog Vater Wehrli innert zwanzig Jahren dem Thurgau und dem ganzen Schweizerlande einen Lehrerstand, dem er ganz den Stempel seines Wesens aufdrückte, schlichte Wahrheit, zäher Fleiss, treue Biederkeit. Als der Volksmann Wehrli im Mai 1855 auf Schloss Guggenbühl zur ewigen Ruhe einging und am 20. Mai auf dem ländlichen Friedhof zu Andwil nach Pfarrer W. Bions Leichenpredigt bestattet wurde, betrauerte das ganze Land den Tod des Mannes, dessen Lebensgrundsatz gewesen war: „Ora et labora!"

Ein halbes Jahrhundert haben die „Wehrlianer" in seinem Geiste im Thurgau und dem ganzen Schweizerlande gewirkt und in zäher Ausdauer bei kargem Lohn unschätzbar viel Gutes geschafft. Am 24. Juni 1918 ist der letzte Wehrlianer, Lehrer Heinrich Nater in Heidelberg bei Bischofszell der grossen Schar seiner Mitarbeiter und Freunde im Tode nachgefolgt. 1834 in Schlatt-Hugelshofen geboren, wirkte der mit goldenem Humor in allen Lebenslagen gesegnete Mann nacheinander in Lippoldswilen, Sitterdorf, Räuchlisberg und Neukirch a. Th. Bekannt und in Erinnerung aber ist der musik- und sangbegabte Barde mit dem bartumkränzten Gesicht der jetzt lebenden Generation als Schulmeister von Engelswilen und als Vorsänger, Gesangvereins- und Kirchengesangsleiter von Alterswilen-Hugelshofen. Es wird wenige Sänger und Sängerinnen des Kemmentals geben, die nicht unter seinem Dirigentenszepter gesungen haben und wenige ältere Leute in der dortigen Dorfschaft, die sich nicht an seiner musikalischen Kunst erfreut hätten. Bei 600—800 Franken Jahreslohn eine Familie von elf gesunden, intelligenten Kindern grosszuziehen, sie in geachtete Lebensstellungen zu bringen und dabei Gottvertrauen und Lebenslust nicht zu verlieren, brauchte bei anstrengender Schularbeit, Landwirtschaft und grosser Rosenkultur eine Gesundheit und Nervenkraft, wie sie heute nicht mehr jedermann zur Verfügung steht. Da heisst's verzichten, sich genügen, auf bessere Zukunft bauen. Die alten Tage brachten sie ihm und seiner lieben „Käther". Als der „alte Schulmeister" nach 5 Dezennien Schuldienstes im landschaftlich so prächtig gelegenen Heidelberg ein ertragreiches Heimwesen sein eigen nennen durfte, da war er noch eine Reihe von Jahren glücklich und zufrieden. Mit der Ruhe des Alters und dem frischsprudelnden Humor des Ewigjungen überblickte der 84 Jährige mit zwei nahezu gleichaltrigen Geschwistern und einem Altersgenossenkreise das Leben und die Zeitereignisse und schlummerte still und friedlich hinüber ins ewige Friedensland, als die Sonntags-Kirchenglocken im nahen Bischofszell zum Morgengottesdienste riefen. Der alte Schulmeister Heinrich Nater war allen, die ihn kannten, lieb; ihm und der ehrwürdigen Lehrergeneration der Wehrlianer dankt das Schweizervolk, das Vaterland. *W. Gr.*

Schulnachrichten

Besoldungserhöhungen und Teuerungszulagen. Kanton Bern. Die Stadt Bern lässt Ende August den Beamten und Lehrern drei Monatsgehalte auszahlen, damit sie für den Winter vorsorgen können. — Kt. Schaffhausen. Vorschlag der Regierung (Besoldungsgesetz für Beamte und Lehrer): Elementarlehrer 2800 Fr., Reallehrer 3600 Fr., Kantonsschullehrer 5600 Fr., alle vom vierten Dienstjahr an jährlich 100 Fr. A.-Z. bis zu 1200 Fr. Die Hälfte der Besoldungen und die Alterszulagen trägt der Staat. Mehrausgaben 282,000 Fr. — Kt. Aargau. Antrag der Regierung: 20—70% Staatsbeitrag an T.-Z. oder Besoldungserhöhungen von 300 bis 800 Fr., welche die Gemeinden in diesem Jahr beschliessen und 100 Fr. Kinderzulage vom Staat. — Kant. St. Gallen. Abtwil-(St. Josefen), vier Lehrer A.-Z. nach je zwei Jahren 100 Fr. bis zu 400 Fr. — Der Stadtrat von St. Gallen beantragt für Beamte und Lehrer einen T.-Zuschuss von 400 Fr. für das zweite Halbjahr, dazu 150 Fr. Familienzulage (für Ledige mit Unterstützungspflicht 75 Fr.) und 60 Fr. für jedes nach dem 30. Juni 1901 geborene Kind. — Kant. Thurgau: Ottenberg, B.-E. 200 Fr., Oberschule auf 2500 Fr., Arbeitslehrerin B.-E. 100 Fr. Steckborn B.-E. auf 3400 Fr. und T.-Z. von 200 Fr., Arbeitslehrerin 1000 Fr. und 100 Fr. T.-Z. Götighofen—Heldswil—Buchackern B.-E. auf 2400 Fr. (Untersch.) und 2500 Fr. (Obersch.), Arbeitslehrerin 50 Fr. mehr. Tuttwil von 2000 auf 2650 Fr. Birwinken von 2000 auf 2200 Fr. und T.-Z. von 200 Fr., Arbeitslehrerin 50 Fr. und 50 Fr. T.-Z.

Jugendfürsorge. In einer Reihe von Städten (Basel, Bern, Burgdorf, Zürich), in grössern und kleinern Ortschaften sind die Ferien der Grippe wegen bis zum 26. August, d. h. um zwei oder drei Wochen verlängert worden. Noch ist vielenorts, auch in Berggegenden, kein Abnehmen der Krankheit zu verspüren. Stark mitgenommen werden die Ferienkolonien, die mehrere Opfer der Pflege forderten. Als die Kolonie Winterthur auf Allenwinden Hülfspflege erbat, stellte sich Frl. Jenny Reinhart von Winterthur zur Verfügung; sie fiel selbst, erst 23 Jahre alt, ihrem Hülfsdienst zum Opfer. So in der Ferienkolonie Wülflingen die Mitleiterin, Frau Baggenstoss, die mit ihrem Gatten, Hrn. Lehrer Baggenstoss, die Kolonie-Kranken gepflegt hatte. Die Ferienkolonie Bülach hatte (in Wolfhalden) 25 kranke Kinder. Seen wird die Beteiligung der Schüler aus der Gemeinde an der Bezirkskolonie, die am 2. Sept. ausrücken sollte, nicht gestatten. Aus St. Gallen gingen zu Beginn des Monats 165 Kinder in die Ferien, seit Frühjahr über 560.

Aargau. Nicht immer hat die Regierung einen Wunsch der Lehrerschaft so rasch erhört, wie diesmal das Gesuch um Teuerungszulagen, das der Vorstand der Kant. Lehrerkonferenz am 1. August einreichte und dem die Regierung mit einem Bericht und Antrag an den Grossen Rat Folge gab. Die Eingabe verlangte 1.: Die Schulgemeinden sind durch den Staat dazu anzuhalten, den Lehrern der Gemeinde-, Fortbildungs- und Bezirksschulen entweder Besoldungserhöhungen, die der Teuerung entsprechen, oder wenigstens Teuerungszulagen zu gewähren; 2. An alle, vom Gross-Rats-Beschluss an bis Ende Jahres be-

schlossenen Zulagen von wenigstens 300 Fr. (30 Fr. für eine Abteilung der Arbeitsschule) auf eine Lehrkraft leistet der Kanton einen Beitrag von 50%. 3. Von sich aus gewährt der Kanton an Lehrer mit Familie für jedes Kind unter 18 Jahren eine Zulage von 150 Fr. 4. Das Gesuch ist so beförderlich zu behandeln, dass die Zulagen vor dem 1. Nov. ausgerichtet werden können. — Bei einer durchschnittlichen Zulage von 400 Fr. und unter Berücksichtigung von 750 Kindern wären nach der Berechnung der Eingabe 246,000 Fr. vom Kanton erforderlich. Des Nachweises für die Teuerung bedarf es nicht; sie wird mit 90% nicht zu hoch angeschlagen sein. Die Botschaft der Regierung an den Grossen Rat anerkennt, dass die Besoldungen nach dem Gesetz vom 22. Okt. 1917 (Primarl. 2000 Fr., Fortbildungsl. 2600 Fr., Bezirksl. 3200 Fr. und je 100 bis 1000 Fr. Alterszulagen) „unter gegenwärtigen Verhältnissen absolut ungenügend" sind, und dass die Notlage durch Teuerungszulagen gelindert werden muss, in die sich Staat und Gemeinde in ähnlicher Weise zu teilen haben wie in die Besoldung. Durch Gesetz dies zu ordnen, wäre zu umständlich; Staat und Gemeinde müssen freiwillig die Leistung übernehmen, zu der sie moralisch verpflichtet sind. Gemeinden können Zulagen beschliessen, und der Grosse Rat hat Befugnis bis zu 250,000 Fr. Die Regierung schlägt Teuerungszulagen vor, und zwar so, dass der Kanton an Teuerungszulagen, welche die Gemeinden bewilligen und die nicht weniger als 300 Fr. für eine Lehrstelle (30 Fr. für eine Abteilung der Arbeitsschule) ausmachen und bis zu 800 Fr. (Arbeitsschulabteilung 80 Fr.) betragen, einen Beitrag gewährt, der nach Art. 2 des Gesetzes vom 22. Okt. 1917 berechnet wird, d. h. 20 bis 70% beträgt. Dabei gelten alle im Jahr 1918 beschlossenen Teuerungszulagen und Besoldungserhöhungen als beitragsberechtigt. Wie für die Kinder der Beamten soll für jedes Kind unter 16 Jahren eine T.-Zulage von 100 Fr. hinzukommen, womit kinderreichen Lehrerfamilien eine wirksame Hülfe zufällt. — Indem die Regierung alle Besoldungszulagen des Jahres 1918 beitragsberechtigt erklärt, will sie verhüten, dass die Gemeinden, die sich bis jetzt engherzig zurückhaltend verhielten, nicht gegenüber denen, die rechtzeitig der Lehrer gedachten, besser wegkommen. Gegenüber einer gleichmässigen Beteiligung des Staates, 50%, wie die Lehrerschaft wünscht, verweist die Regierung auf den im Gesetz festgelegten Unterschied; gutgestellte Gemeinden vermögen mehr zu leisten als arme Gemeinden. Nicht so weit gehen, wie die Eingabe verlangt, will die Regierung mit den Kinderzulagen, einmal um der Gleichstellung mit den Beamten willen und dann, um die Gesamtausgabe innerhalb der Befugnis des Rates zu halten. Rechnerisch, führt die Regierung aus, ergäbe sich bei der Höchstzulage von 800 Fr. (857 Lehrstellen) und 80 Fr. (800 Arbeitsschul-Abteilungen) eine Gesamterfordernis von 750,000 Fr. Es werden aber kaum alle Gemeinden so weit gehen, die Regierung rechnet nur mit einer durchschnittlichen Zulage von 550 Fr. (55 Fr. Arbeitsschule). In diesem Fall beträgt die Mehrausgabe 550,000 Fr. Die staatliche Leistung macht 35%, also 180,000 Fr. aus (bei der höhern Annahme (262,000 Fr.). Dazu kommen noch die Kinderzulagen (700 Kinder zu 100 Fr.) mit 70,000 Fr., so dass sich eine Gesamtleistung des Kantons von 250,000 Fr. ergebe, die genau der verfassungsmässigen Bewegungsfreiheit des Rates entspreche. Diese Unterstützung wird als Akt der Gerechtigkeit und des Solidaritätsgefühls erscheinen und der Lehrerschaft Mut und Kraft geben, die grosse Aufgabe in der Schule freudig zu erfüllen.

Der gute Wille ist bei der Regierung vorhanden; der Grosse Rat wird nicht zurückstehen. Die Frage ist nur, ob die Gemeinden und gerade die, wo die Besoldung am niedrigsten ist, das Solidaritätsgefühl an den Tag legen, auf das sich die Botschaft beruft. Die Lehrerschaft wusste wohl, warum sie mit 50% staatlicher Leistung dieses Gefühl zu stärken suchte. Die Staatsrechnungskommission beantragt, allen Beamten eine Teuerungszulage von 800 Fr., dazu Familienzulage von 400 Fr. und eine Kinderzulage (unter 18 Jahren) von 150 Fr. zu gewähren (Regierungsantrag: 500 Fr., 300 Fr. und 100 Fr. für Kinder unter 16 J.). Wenn die Anträge zugunsten der Lehrer in ähnlicher Weise verbessert werden, so dürfte die Eingabe voll berücksichtigt werden; sehr begründet ist die Hinaufsetzung der Zulage für Kinder bis zum 18. Jahre.

Basel. An der diejährigen Milchverteilung der Pestalozzi-Gesellschaft, die infolge der Ferienverlängerung von vier auf fünf Wochen ausgedehnt wurde, beteiligten sich 4364 Kinder des 4.—12. Altersjahres (708 Vorschulpflichtige, 2718 Primar- und 937 Sekundarschüler). Die Austeilung erfolgt in 13 Schulhöfen jeweils abends 4 Uhr unter der Aufsicht und Kontrolle je eines Leiters (Lehrers) und einer Gehülfin durch das Abwartspersonal. Die Zahl der Milchtrinker ist gegenüber dem Vorjahre um 378 gewachsen. 1855 = 42½% von ihnen (1917: 1600 = 40%) entrichteten an die täglich über 400 Fr. betragenden Kosten der Spende Beiträge von ½—2½ Fr. Für die kommende Schulzeit wurde von der Kommission für Milchversorgung beim Erziehungsdepartement die Veranstaltung ausserordentlicher Schülerspeisungen (Frühstück, Mittags- und Abendverpflegung) angeregt. Die hiefür nötigen Geldmittel dürften vom Grossen Rate anstandslos bewilligt werden. *E.*

Luzern. An der Kantonal-Konferenz, die in Gerliswil stattfinden wird, erstattet Hr. Sek.-Lehrer Fischer, Meggen, den Bericht über die Konferenztätigkeit, Hr. Ineichen wird über Erfahrungen und Wünsche zum Erziehungsgesetz, und Hr. Fischer, Willisau, über die Gründung einer Sterbe-, Hülfs- und Darlehenskasse sprechen. — Die Erziehungsdirektion mahnt die Gemeinderäte nachdrücklich, im Sinne von Art. 9 des Erz.-Gesetzes die Schülerspeisung aufrecht zu erhalten, die der „Schwierigkeiten wegen" an mehr als einem Ort eingestellt worden ist.

St. Gallen. ⊙ Der Entwurf der grossrätlichen Kommission zum Gesetz über die Lehrergehalte sieht folgende Mindestgehalte (nebst freier Wohnung oder Wohnungsentschädigung) vor: a) für Primarlehrer an Halbjahr- und Halbtagjahrschulen bei provisorischer Anstellung 1400 Fr., bei definitiver Anstellung 1600 Fr.; b) für Primarlehrer an Jahrschulen und Dreivierteljahrschulen bei provisorischer Anstellung 2000 Fr., bei definitiver Anstellung in den zwei ersten Dienstjahren 2200 Fr., nach Ablauf der zwei ersten Dienstjahre 2600 Fr.; c) für Sekundarlehrer: in den zwei ersten Dienstjahren 3000 Fr., im 3. und 4. Dienstjahr 3200 Fr., nach dem 4. Dienstjahr 3500 Fr. Zu diesen Mindestgehalten kommen für die Primarlehrer und voll beschäftigten Sekundarlehrer staatliche Dienstalterszulagen von 100 Fr. im 7. und 8. Dienstjahr, 200 Fr. im 9. und 10., 300 Fr. im 11. und 12., 400 Fr. im 13. und 14., 500 Fr. im 15. und 16., 600 Fr. im 17. Dienstjahr. Der Gehalt der Lehrerinnen soll fünf Sechstel desjenigen der Lehrer betragen. Die Lehrerinnen haben ebenfalls Anspruch auf eine ihren Bedürfnissen genügende freie Wohnung und die gleichen Dienstalterszulagen wie die Lehrer. Der Mindestgehalt der Arbeitslehrerinnen soll 160 Fr. für jeden Jahreshalbtagunterricht betragen. Überdies beziehen die Arbeitslehrerinnen staatliche Dienstalterszulagen von 40 bis 400 Fr. Für die Berechnung der Dienstjahre gelten folgende Bestimmungen: Die im Kanton in definitiver, provisorischer oder Verweserstellung zurückgelegten Jahre der Lehrtätigkeit fallen voll in Rechnung. Die ausserhalb des Kantons von Besitzern st. gallischer Patente in ständiger Stellung ausgeübte Lehrtätigkeit wird ebenfalls voll angerechnet, die in blossen Stellvertretungen ausgeübte dagegen nur zur Hälfte. — Die Beiträge des Staates an die Primarschulgemeinden betragen für Halbjahrschulen 250 Fr., für Jahrschulen und Dreivierteljahrschulen bei Besetzung mit einer Lehrkraft von 1—4 Dienstjahren je 250 Fr., bei Besetzung mit einer Lehrkraft von über 4 Dienstjahren je 500 Fr. Den Sekundarschulgemeinden wird für jede vollbeschäftigte Lehrkraft 500 Fr. Staatsbeitrag verabfolgt. Die staatlichen Dienstalterszulagen sollen unter Berechnung der mit dem 31. Dez. 1918 zurückgelegten Dienstjahre zum erstenmal für das Jahr 1919 zur Auszahlung gelangen. Die Bestimmungen über die Mindestgehalte sind zum erstenmal für das Rechnungsjahr 1919/20 zur Anwendung zu bringen. Die Leistungen der Gemeinden an Lehrergehalten, Zulagen und Wohnungsentschädigungen sind monatlich, diejenigen des Staates halbjährlich zu entrichten. Auch letztere haben durch die Gemeindeschulkasse zu gehen. Die zweite Lesung des Lehrergehaltsgesetzes erfolgt in der am

1. Sept. beginnenden ausserordentlichen Session des Grossen Rates.

— *Stadt.* Der Stadtrat unterbreitet dem Gemeinderat den Antrag, es seien den Lehrern im zweiten Halbjahr 1918 400 Fr. Gehaltszuschuss, 150 Fr. Familienzulage und Kinderzulagen von 60 Fr. zu verabfolgen. Den bedürftigen pensionierten Lehrern sollen 180 Fr. ,den pensionierten Witwen 120 Fr. und den Kindern von pensionierten Funktionären 30 Franken Zulage ausgerichtet werden.

— In Sargans leitete während der Ferien Hr. Brack aus St. Gallen einen Kurs für Lehrer der Knabenhandarbeit. Die Ausstellung am Schluss des Kurses zeigte den Schulräten der Gegend, was die Handarbeitskurse für Knaben bezwecken. — Die Taubstummenanstalt hatte letztes Jahr 107 Schüler, von denen 93 im Hause wohnten. Ausgaben 76,735 Fr. gegen 61,738 Fr. im Jahr vor dem Krieg. — Am 7. Aug. hat der Regierungsrat die Zuteilung der Teuerungszulagen genehmigt und die Erziehungsdirektion zur Zahlung ermächtigt. Das Kant. Amtsbl. der letzten Woche veröffentlicht die Anträge der Grossrats-Kommission zur zweiten Lesung des Besoldungsgesetzes, dessen Ansätze durch die Zeit bereits überholt sind. Der Grosse Rat mag sofort Teuerungszulagen ins Auge fassen, etwa so wie sie der Erziehungsdirektor im Ständerat für die eidg. Beamten verteidigen wird.

Thurgau. Die thurgauische Schulsynode wird sich am 2. Sept. statt am 26. Aug. in Kreuzlingen versammeln. Durch diese Verschiebung soll Zeit gewonnen werden zur Beratung des Lehrerbesoldungsgesetzes in den Schulvereinen. Am 31. Aug. werden die Vorstände der drei kantonalen Lehrerverbände, der Schulsynode, der Sektion Thurgau des S. L. V. und der thurgauischen Lehrerstiftung in gemeinschaftlicher Sitzung bestimmte Anträge an die Synode aufstellen. Dadurch wird es aber auch nötig werden, die überreich besetzte Traktandenliste der Synode dadurch zu entlasten, dass die Begutachtung des Oberklassen-Lesebuches auf das nächste Jahr verschoben wird. Vieles wird von einer einigen, geschlossenen Stellungnahme der Lehrerschaft abhängen. Wir Lehrer sind nicht in der Lage anderer Berufsverbände, die ihre Forderungen nur bei einer vorgesetzten Behörde durchzusetzen haben. Die Volksstimmung und die Klippe der Volksabstimmung nicht zu beachten, könnte sich bitter rächen und wäre unverantwortlich gegenüber den 70 Lehrern und Lehrerinnen, die noch eine Gemeindebesoldung von unter 2000 Fr. und den weitern 140 Lehrkräften, die noch nicht 2400 Fr. Besoldung beziehen. Allerdings gibt es laut aufgestellten Berechnungen eine Anzahl Lehrer, die nach Wegfall der staatlichen Teuerungszulagen bei Inkrafttreten des neuen Gesetzes weniger Besoldung beziehen würden als im Jahre 1918. Diese Härte dürfte sich durch einen Übergangsparagraphen beseitigen lassen, wie auch einige Differenzen und Unklarheiten auszugleichen sein werden, sofern man das Wohl des Ganzen über persönliche Anschauungen setzt. *-d-*

Tessin. Am 29. Juli hatte die *Federazione Docenti Ticinesi* in Taverna ihre Jahresversammlung. Es waren etwa 60 Teilnehmer, darunter einige konservative Grossräte. Dr. G. Casella wurde zum Präsidenten ernannt. Nach lebhafter Diskussion erklärte sich die Versammlung gegen die Motion Wettstein. Das kons. Hauptorgan, Pop. e Lib., das sonst eingehend über die Geschäfte der Federazione berichtet, nennt weder den Referenten. noch gibt es die gefasste Resolution wieder, nach deren Annahme sich die Vereinigung eifriger mit ökonomischen Fragen beschäftigte. Es scheint, die schärfere Linie mache sich in der Federazione geltend.

Zürich. Die Pestalozzi-Stiftung in Schlieren versendet ihren Jubiläumsbericht. Sie hat am 9. September 1917 in stiller Herbstsonne ihren fünfzigjährigen Bestand gefeiert. Der Anstaltsvorsteher, Hr. Bührer, hielt in der Anstaltsgeschichte Rückschau; seine Festrede bildet mit dem Eröffnungswort von Hrn. Pfr. Sutz den Hauptteil des Berichts. In der Pestalozzibegeisterung von 1846 wurden für eine Pestalozzistiftung 9433 Fr. gesammelt; ein Siebentel ging in den Aargau (Anstalt Olsberg), der Rest mehrte sich durch Zins und Gaben, bis Joh. Schoch von Fischental (in Mailand) mit 50,000 Fr. nachhalf, so dass ein Bauerngut gekauft und die Anstalt im Cholerajahr mit vier Zöglingen in der „Hoffnung" ob Schlieren eröffnet werden konnte (10. Nov. 1867). Bis 1893 war Hr. P. Tschudi, der frühere Leiter der Linthkolonie, Direktor der Stiftung, nachher sein Sohn, Hans Tschudi (Waisenhaus St. Gallen); seit elf Jahren ist Hr. H. Bührer aus dem Schaffhauserbiet, der noch unter Vater Tschudi in die Anstalt eintrat, Vorsteher der Stiftung. Die Gebäude sind im Lauf der Jahre erweitert (1873 kam die Höcklerscheune dorthin) und erneuert worden, an Gaben flossen über 900,000 Fr. zu, letztes Jahr 16,111 Fr., und das Vermögen der Anstalt beträgt 149,308 Fr., wozu noch die Gebäude im Versicherungswert von 152,650 Fr., ein Reservefonds mit 26,838 Fr., ein Erneuerungsfonds von 10,235 Fr. und eine Reisekasse mit 2418 Fr. kommen. Welche Mühe mit der Leitung einer Anstalt böser Buben verbunden ist, lässt die kurze Beurteilung ahnen, die der Bericht von den neun neuen Zöglingen des letzten Jahres entwirft. Vergessen sei nicht, was Anstalten wie die Pestalozzistiftung der öffentlichen Schule an Mühe und Störung abnehmen.

Verschiedenes. Der Lesezirkel Hottingen beantwortet die peinliche Gewissensfrage des Erziehers: „Womit soll ich den Lesehunger der Siebzehnjährigen stillen?" durch die Herausgabe eines kleinen Sonderkataloges mit der Aufschrift „Bücher für Jung und Alt". Wie der Titel und jedes Blatt des 26 Seiten starken Heftes bestätigt, will das kleine Bücherverzeichnis beileibe kein Speisezettel für die Kinderstube sein; es stellt lediglich einen Versuch dar, aus den Beständen der Lesezirkelbibliothek — die sich auch künftig die sog. Jugendliteratur entschieden vom Leibe halten wird — das auszuscheiden, was nicht allein erfahrenen, sondern auch jungen, aber doch dem Kindesalter entwachsenen Lesern schmeckt und bekommt, und es nennt daher kaum ein Buch, das nicht ebensogut wie die Jugend auch das reifere Alter zu fesseln vermöchte. Da vertragen sich denn Spittelers Mädchenfeinde Gerold und Hansli mit Marie von Ebners Gemeindekind und Elisabeth Müllers Theresli, dem alten lieben David Copperfield folgt der Sioux-Indianer Oijesha, und auf derselben Seite wie das Bergkind Heidi bringen sich die Söhne des Herrn Budiwoj in Erinnerung. Selbstverständlich dürfen weder die Reisebücher Sven Hedins, noch Lebensbeschreibungen wie Kügelgens Jugenderinnerungen eines alten Mannes oder Naturbilder wie Thompsons prächtigen Tierhelden fehlen. Eine stattliche Reihe französischer Titel muntert zu einem Streifzug über die Sprachgrenze auf. — Gewiss wird es der Katalog „Bücher für Jung und Alt" nicht jedem, der ihn um Rat fragt, recht machen können: der eine wird ihn zu dick, der andre zu dünn finden. Aber darin liegt vielleicht gerade der eigene Reiz und der besondere Wert dieses literarischen Ratgebers: dass er keine Schlagbäume errichtet, sondern geradenwegs, wenn auch nicht über Stock und Stein, in das grenzenlose Land der Literatur hinausführt. *z.*

Klassenlesen. Ill. Schweiz. *Schülerzeitung* Nr. 4. Wandern im Walde. Grossmütterchens Gebet. Wanderburschen. Blueme i der Stube. Am gastlichen Ufer (mit zwei Bildern). s'gscheid Büebli. Mein Sparkässchen. Sunnetröpfli. Im Gewitter (Bild). Soldaten kommen. Wäspinester. Vogelnestchen. Die Sonne und die Tiere. Sommernacht. (Bern, Büchler. Jährl. Fr. 1.70.)

Totentafel. 5. Aug. Ein ferneres Opfer der Grippe ist Hr. Jos. Ziltener in Siebnen. Er war von 1898 bis 1900 Lehrer in Roggenberg (Bern) und seither Lehrer an der Oberstufe von Siebnen. Eine Witwe und vier unmündige Kinder trauern um ihn. Und wie gering ist die Fürsorge durch die schwyzerische Lehrerkasse. — 10. Aug. In Reidenbach bei Boltigen Hr. J. Zaugg, Schulinspektor, 75 Jahre alt. (N. f.) — 14. Aug. In Flawil erlag Hr. Gust. Schällibaum nach langem Leiden einem Herzschlag, 59 J. alt. — Den Folgen eines Grippeanfalls erlag in Wallenstadt Hr. Th. Frick, Seminarist in Küsnacht, der Sohn des Kollegen Frick in Zürich 8.

Erholungs- und Wanderstationen. Ausweiskarten 1918 bei Frl. Klara Walt in Thal, St. Gallen, oder beim Pestalozzianum Zürich 1, Schipfe 32.

Kleine Mitteilungen

— *Vergabungen.* Hr. Schulinspektor *Zaugg* (†) der Gemeinde Boltigen 40,000 Fr.

— *Rücktritt vom Lehramt.* Hr. *Joh. Joos* in Andeer, nach 50 Dienstjahren.

— Wegen Überfluss an Lehrern wird vor grossem Zudrang zum Lehrerseminar abgeraten, lautet eine Mahnung im *Bündner* Amtsblatt.

— *Glarus* schickt die Schüler der höheren Stadtschule an den Nachmittagen in die Ähren (Ährenauflesen).

— Der *Custerhof,* landwirtschaftl. Schule des Kantons St. Gallen, empfand den Kriegseinfluss in verschiedener Richtung: erst sank die Schülerzahl von 102 auf 67, dann stieg sie auf 82, dann kam die Zweigschule in Sargans hinzu, und letzten Herbst waren 135 Anmeldungen, von denen nur 110 berücksichtigt werden konnten.

— Schüler haben in Baselland 386,000 *Kohlweisslinge* eingefangen und an Fangprämien 7736 Fr. erhalten, in Schlieren 1400 kg Ähren gesammelt und 350 Fr. erlöst, in ..... Wer berichtet weiter?

— Die *Bundesbahnen* befördern Schülergruppen zum landwirtschaftlichen Hülfsdienst, Sammeln von Beeren usw. zu Schulfahr-Taxen 1. Altersstufe ohne Kriegszuschlag.

— Zum 70. Geburtstag (1. Septbr.) von Dr. *August Forel* hat O. Volkart eine Skizze veröffentlicht (Olten, W. Trösch, 32 S., 1 Fr.), die dessen Arbeit als Ameisenforscher, Psychiater, Alkoholgegner, Sozialethiker darstellt und würdigt. Zwei Bildnisse Forels sind beigegeben.

— In der *schwedischen* Gemeinde Skepplanda stiftete ein Schulrats-Mitglied die Schüler zum Streik an, um die Einführung des neunten Schulmonats zu verhindern.

— Die Zahl der *englischen* Knaben und Mädchen, die sich für den Lehrberuf anmeldeten, ist von 2722 (K.) und 6892 (M.) im Jahr 1908 auf 919 (K.) und 5239 (M.) im Jahr 1917 zurückgegangen.

— In *England* sind von 42,000 Lehrern der Volksschule 22,000 einberufen, 5000 müssen folgen; im Juni gingen die 51-jährigen into the Army. Zwei Lehrerinnen haben die Arbeit von vier oder fünf Lehrern zu übernehmen. (Daily News.)

Der tit. Lehrerschaft empfehlen sich:

Wilh. Schweizer & Co., Winterthur
Neu! „Klebheft fürs Rechnen" Neu! 356 b
Prospekte ✠ Musterschutz Nr. 27875 Kataloge

Berta Burkhardt
Promenadengasse 6 **Zürich 1** Promenadengasse 6
(Tramhaltestelle Pfauen) 72
Kristall-, Porzellan-, Fayence-Services
Kunstgegenstände. Echte Bronzen. Elektrische Lampen.
Silber- u. versilberte Tafelgeräte. Bestecke. Bijouterien.
Aparte Lederwaren. Letzte Neuheiten in Damentaschen.

Zoolog. Präparatorium Zürich 1, Sihlstr. 30, Tel.: Selnau 2306
liefert sämtliche biolog. Lehrmittel für Schulen aller Klassen. Eingesandte Tiere z. Präparieren halte f. Schulen extra Preise, prompte Bedienung.
77 **Christ. Steinbach,** Präparator.

KERN & Co., A.-G., AARAU
Präzisions-Reisszeuge. Erhältlich in allen besseren optischen Geschäften und Papeterien. 312

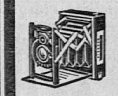

Opt. und photomechan. Institut „Fortuna"
Eigenes Reparatur-Atelier, Photo-Artikel-Versand zu kulanten Preisen, Marke „Fortuna". 68
F. Meyer, Fortunagasse 26, Rennweg, **Zürich.**

E. Burkhard, Amtl. Pilz-Kontrolleur,
469 **Chur** (Masans)
Pilzbestimmungsbücher mit zuverlässigen Abbildungen und Beschreibung und Text für die Verwertung. — Anfänger-Bücher Fr. 4.— und Fr. 11.—. 560

Vervielfältiger auf Glas „Opalograph"
Opal-Glasplatte. unabnutzbar und niemals ersatzbedürftig, das ist unsere neueste Errungenschaft, welche wir unter dem Namen **„Opalograph"** einführen. Die mit dem **„Opalograph"** hergestellten Abdrücke machen **nicht** den Eindruck von Vervielfältigungen (Abklatschen oder Schablonierungen), sondern sie besitzen das charakteristische Aussehen von handschriftlichen, d. h. persönlichen Briefen, die nicht in den Papierkorb wandern. Jeder Ungeübte kann **von einem mit Tinte und Feder hergestellten Schriftstück, Zeichnung oder auch Schreibmaschine** tausende Kopien in beliebiger Tintenfarbe herstellen, eventuell jeden Abdruck verschiedenfarbig. Das Verfahren erfordert weder Presse, noch kommt Gelatine oder sonstige Masse, noch Anilintinte in Anwendung.
Schweizerische Opalograph-Co.
Jean Steiner & Co., Basel. 557

Zur Lieferung
aller Neuerscheinungen, die in der Schweiz. Lehrerzeitung angezeigt sind, wie auch für Schul-, Bibliothek- und Privatanschaffungen halte ich mich bestens empfohlen. Verlangen Sie Kataloge, Prospekte und Einsichtssendungen.
Ernst Kuhn, Buchhandlung, Bern I. 118

Schreibhefte
Schulmaterialien
J. Ehrsam-Müller, Zürich
49 b

Gesucht nach Lausanne:

Sekundarlehrer, Neuphilologe, zu drei Knaben im Alter von 9, 13 und 15 Jahren.

Bewerber muss die französische und deutsche, wenn möglich auch die englische, Sprache vollkommen in Wort und Schrift kennen, die Knaben beim Sport begleiten und sie in der schulfreien Zeit beaufsichtigen.

Bewerber soll Deutschschweizer sein, um eventuell die Familie ins Ausland begleiten zu können.

Anmeldungen mit ausführlicher Angabe der gemachten Studien, Zeugnisse und Photographie erbeten an 595

Nr. 88, Savoy-Hôtel, Ouchy-Lausanne.

Man bittet, sich nur anzumelden, wenn alle gestellten Bedingungen erfüllt werden können.

Lehrerstelle Siebnen.

Die Lehrerstelle an der gemischten Oberschule Siebnen wird infolge Todesfall des bisherigen Inhabers zur Neubesetzung ausgeschrieben. Endtermin für ordnungsgemässe Anmeldung 15. September. Wahl 13. Oktober. Gehalt 1800 Fr., nebst Teuerungszulage (gegenwärtig 200 Fr.). Wohnung und Heizung frei, kein Organistendienst. Bewerber kann event. die Abwartstelle übernehmen (Gehalt und Sporteln ca. 525 Fr.). Musikalische Befähigung erwünscht. 594

Im Namen des Schulrates Schübelbach:
Präsident: **Ant. Diethelm, Siebnen.**
Aktuar: **Carl Schätty, Siebnen.**

Gesucht

für sofort einen jüngeren, charakterfesten,

takt- und verständnisvollen Pädagogen.

Derselbe hätte die Herbstferien bis zum 15. Oktober mit einem körperlich und moralisch etwas schwachen Jüngling in den Bergen zu verbringen, um ihn moralisch zu heben und zur Fortsetzung seiner Studien zu befähigen. Für nähere Mitteilungen schreibe man unter Darlegung des Bildungsganges und Gehaltsansprüchen unter Chiffre **O F 7335 B** an **Orell Füssli-Annoncen, Bern.** 598

Offene Lehrstelle.

Die Stelle eines Hauptlehrers an der Bezirks-Sekundarschule in Lachen (Schwyz) wird andurch zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Reflektanten haben sich bis 31. August zu melden beim Präsidenten des Bezirksschulrates, Herrn Bezirksammann Aug. Spiess in Tuggen. Der Anmeldung sind beizulegen: Zeugnisse über den Bildungsgang, sowie allfällige Ausweise über bisherige Tätigkeit. Gehalt: 3000 Fr. nebst 400 Fr. Wohnungsentschädigung. Anfragen um Auskunft sind zu richten an Herrn Bezirksammann Spiess oder Gerichtsschreiber Dobler.

Lachen, den 6. August 1918. 584

Pro Bezirksschulrat March:
Der Aktuar: **Dobler.**

An der

Deutschen Schule in Lugano

ist für das Schuljahr 1918/19 (Schulbeginn 16. oder 23. September) die **halbe Lehrstelle** (Lehrer oder Lehrerin) der 3. und 4. Primarklassen mit 14 bis 16 Wochenstunden zu vergeben.

Anmeldungen bis zum 28. August an

585 **F. Wullschleger-Suter, Lugano.**

Schmerzloses Zahnziehen
Künstliche Zähne mit und ohne Gaumenplatte. Plombieren. Reparaturen, Umänderungen von ältern, schlecht passenden Gebissen etc. Gewissenhafteste Ausführung. Mässige Preise.
F. A. Gallmann, Zürich I,
121 Löwenstrasse 47, beim Löwenplatz.

Widemanns Handelsschule, Basel.

Beginn der Halbjahrkurse: **16. Oktober.** Privat- und Vorbereitungskurse jederzeit. Prospekt durch die Direktion: **Dr. jur. Widemann.** 119

„Blutstrauch"
das sicherste, viel 1000-fach bewährte Bluterneuerungs- und 579
Stärkungsmittel
und von wissenschaftl. Autoritäten als der beste Gesundheits-Wächter erklärt. Dosis 5 Fr. Alleinversand durch das
Naturheilinstitut 35
Gyr-Niederer in Gais.

Telephon Nr. 76

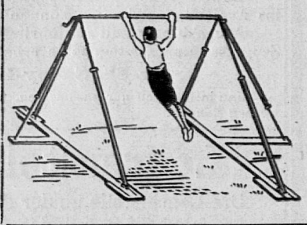

Schweiz. Turngerätefabrik Küsnacht-Zürich

Alder-Fierz & Gebr. Eisenhut 586a

Erstes Spezialgeschäft dieser Branche

Grösste Leistungsfähigkeit. Feinste Ausführung bester Systeme

Goldene Medaille Bern 1914

— Illustrierte Kataloge und Preiscourants zu Diensten. —

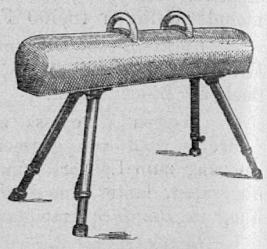

DAMEN
welche
Häkelarbeiten
mit gestickten Motiven selbst anfertigen wollen, erhalten gratis und franko **Häkelmuster zum Kopieren,** passend für Tülle- und Etamin-Gardinen, Brisebises, Decken, Bettwäsche, Einsätze für Voile-Blousen, Hemdenpassen, Frivolités etc. nebst Preisliste für Material.
Für **Anfängerinnen** speziell einfache Muster. 572
Beste Gelegenheit zur Anfertigung von **hübschen Weihnachtsarbeiten.**
C. Leuzinger, St. Gallen C.

85 Gewähre u. besorge **Darlehen.** Näheres: Postlagerkarte Nr. 451, St. Gallen 1.

100 Abbildungen 252
enthält meine neue Preisliste über alle sanitären Hülfsmittel für Hygiene und Körperpflege. Bekannt für grosse Auswahl u. frische Ware.
Sanitätsgeschäft Hübscher,
Zürich-R. 8, Seefeldstr. 98.

Amerikan. Buchführung lehrt gründl. d. Unterrichtsbriefe. Erfolg garant. Verl. Sie Gratisprospekt. **H. Frisch,** Bücher-Experte. **Zürich.** Z 68. 120

208

Bei den hohen Schuhpreisen ist es für Sie von Vorteil, unseren illustrierten Katalog zu verlangen.
Schuhwaren - Versandthaus
Rud. Hirt & Söhne, Lenzburg.
285

Schmerzloses Zahnziehen

Künstliche Zähne mit und ohne Gaumenplatte. Plomben jeder Art. Gewissenhafte Ausführung. Mässige Preise.
Alfred Hergert, patent. Zahntechn., Zürich 1, Bahnhofstr. 48, Ecke Augustinergasse. 532

Maikäferengerlinge und Puppen, sowie frischgeschlüpfte Käfer

sucht noch fortwährend
Zoologisches Präparatorium Aarau.
Wir bitten die tit. Lehrerschaft, die Schüler darauf aufmerksam zu machen. 597
Der Engerling verpuppt sich August, September, Oktober bis zu 1 m tief im Boden und schlüpft Oktober, November, Dezember aus der Puppe. Flügeldecke dann weiss. Engerlinge unverletzt 1 Cts. per Stück. Puppen unverletzt 5 Cts. per Stück. Ferner wird gesucht **Raupe** und **Puppe von Totenkopf** an Kartoffel 20 Cts. per Stück.

Psychophysiognomik.

Treffsicherstes Erkennen des Charakters, der Fähigkeiten, Neigungen und Gewohnheiten aus den Gesichtszügen. Wissenschaft von ausserordentlichem Wert. **Menschenkenntnis ist der beste Schutz vor Verbrechen** und anderen üblen Erscheinungen im Leben, ist Richtern, Polizeibeamten, **Lehrern,** Offizieren, Kaufleuten, überhaupt jedem Menschen, der im öffentlichen Leben steht und vorwärts kommen will, unentbehrlich. Unterricht in Psychophysiognomik erteilt Autorität I. Ranges Damen und Herren in Kursen und Einzelstunden. Glänzende Schweizer Referenzen. Nur seriöse Anfragen wolle man richten an **Postfach 11804, Rämistrasse Zürich.** 570

Empfohlene Reiseziele und Hotels

Vereinigte Kuranstalten A.-G.
Monte Brè (450 M.) und Cademario (850 M.)
in Ruvigliana-Lugano bei Lugano 355
Ärztliche Leitung: **Dr. med. Keller-Hörschelmann.**
Illustrierte Prospekte frei durch Direktion Max Pfenning.

Pension z. Aufstieg bei Oberschan (Kt. St. Gallen)
Für feriale Lehrer und Lehrerinnen günstigste Erholungsgelegenheit. Nahe dem Wald, sonnenreichste Umgebung und vorzüglichste Küche mit eigenen Molken, bei bescheidenster Pensionsberechnung. 574
Besitzer: **Légéret, Oberschan** (Station Trübbach).

Rapperswil — Hotel Speer — 453 vis-à-vis dem Bahnhof
Grosser, schattiger Garten, neues prachtvolles Restaurant. Für Gesellschaften, Vereine und Schulen ermässigte Preise.
Mit höfl. Empfehlung: **Christ. Rothenberger.**

SOOLBÄDER

Kohlensäure Bäder (Nauheimerkur)
MÖHLIN: HOTEL SONNE, HOTEL ADLER 325
RYBURG: HOTEL SCHIFF
MUMPF a/Rh.: HOTEL SONNE
LAUFENBURG: HOTEL SOOLBAD
Prospekte durch die Hotels.

Speicher Hotel Löwen und Vögelinsegg
Einfach aber gut geführte Häuser. Grosse und kleine Säle. Im Löwen auch Gartenwirtschaft. Essen in allen Preislagen. Es empfiehlt sich höflichst
Telephon: Löwen 5421
309 **Vögelinsegg 5404** **Joh. Schiess,** Besitzer.

Pension Schönfels
Gsteigwiler
ob Wilderswil **Berner Oberland**
Komfort. eingerichtetes, heimeliges Haus in geschützter Lage.
Prospekte durch 331 **Frl. M. Kopp,** Leiterin.

Wir bitten die Herren Lehrer bei ihren Exkursionen, Schulreisen und Vereinsausflügen in erster Linie diejenigen Gasthöfe, Hotels und Restaurationen zu besuchen, die in diesem Blatte inserieren.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER
IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

12. JAHRGANG **No. 12.** 24. AUGUST 1918

INHALT: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1917. (Fortsetzung.) — Der Ausbau der Sekundarschule. Von K. Huber. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Delegiertenversammlung.

Jahresbericht
des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1917.

Gegründet 1893.

(Fortsetzung.)

e) Untersuchungen und Vermittlungen.

Noch kein Jahr war so reich an «Fällen» aller Art wie das abgelaufene. Bereitwillig entsprechen wir stets, wenn wir bei Anständen von Lehrern mit Behörden und Differenzen zwischen Kollegen um Untersuchung und Vermittlung angegangen werden. Es scheint uns darin ein Beweis des Vertrauens zu liegen, das man zum Kantonalvorstand hat, und mit wenigen Ausnahmen wird unsere Vermittlung in einem Zeitpunkt gewünscht, da noch etwas zu machen ist und sich die Angelegenheit noch nicht in einem Stadium befindet, dass dann in der Tat guter Rat teuer ist. Es seien hier von diesen Angelegenheiten einige herausgegriffen; ihre Beanspruchung an die Zeit des Vorstandes steht in der Regel im umgekehrten Verhältnis zu derjenigen an den Raum des Jahresberichtes; denn es sind meist diejenigen Geschäfte, von denen der Berichterstatter aus dem Kantonalvorstand im «Päd. Beob.» bemerkt, sie eignen sich nicht für die Veröffentlichung. — Einem Lehrer, der wegen körperlicher Bestrafung eines Schülers verklagt, aber bei allen Instanzen geschützt wurde, sagten auch wir nach Untersuchung der Angelegenheit unsere Hilfe zu. — Nach gemachten Erfahrungen beschloss der Kantonalvorstand auf das Gesuch eines Kollegen, der seine Hilfe schon wiederholt in Anspruch genommen und die ihm erteilten Räte mit grosser Konsequenz nie befolgt hatte, wir möchten ihm die Wiederverwendung im Schuldienst durch Fürsprache beim Erziehungsrate ermöglichen, nicht einzutreten. — Für einen Lehrer, der von der Erziehungsdirektion zum Zwecke weiterer Ausbildung unter der Bedingung Urlaub erhalten hatte, dass er seinen Stellvertreter mit Verweserbesoldung entschädige, wurden auf Wunsch in der Ausrichtung der Teuerungszulagen dessen Interessen gewahrt. — Auf mehrere Anfragen hin wurde vom Kantonalvorstand einer Unterstützungsangelegenheit nachgegangen. Die Untersuchung ergab, dass es sich um einen wegen Unterschlagung bestraften ausserkantonalen Lehrer handelte, für den aus Versehen auch pfarramtliche Bittgesuche an zürcherische Lehrer gelangt seien. Hievon wurde auf Wunsch im «Päd. Beob.» Kenntnis gegeben mit dem Bemerken, dass es der Vorstand nun jedem überlassen müsse, dennoch etwas zu leisten oder nicht. — Einem Kollegen, der als Verweser bei der Besetzung einer Stelle von der Schulpflege aus verschiedenen nicht stichhaltigen Gründen übergangen werden wollte, und dessen Zeugnisse, sowie eingezogene Informationen ergaben, dass man es mit einem tüchtigen, strebsamen Lehrer zu tun hatte, wurde auf seinen Wunsch hin, der Kantonalvorstand möchte ihm im Falle der Nichtwahl beim Aufsuchen einer andern Stelle behilflich sein, auf Antrag der zustehenden Sektion Untersützung durch Aufnahme auf die Stellenvermittlungsliste zugesagt. Von weiteren Schritten wurde abgesehen. Die Schulgemeindeversammlung lehnte den Antrag der Schulpflege ab und erteilte ihr den Auftrag, bei weiteren Vorschlägen auch den Verweser zu berücksichtigen, der dann gewählt wurde.

f) Die Besoldungsreduktionen.

Wir verweisen vorerst auf das in den Jahresberichten pro 1915 und 1916 unter diesem Titel Gesagte und freuen uns, melden zu können, dass die Klagen über Besoldungsreduktionen für die Zeit des Militärdienstes seltener geworden sind. So wurde uns auch in diesem Jahre nur von einem im Grenzdienst stehenden Lehrer gemeldet, dass ihm seine Gemeinde die Besoldungszulage zugunsten seines Vikars zu kürzen beabsichtige. Wir mussten ihm mitteilen, dass allerdings nach Ansicht unseres Rechtskonsulenten die Gemeindeversammlung hiezu das Recht habe; doch würde es unseres Erachtens der Gemeinde wohl anstehen, die Aufbesserung der Vikarsbesoldung tatsächlich aus Gemeindemitteln und nicht auf Kosten des im Dienste des Vaterlandes stehenden Lehrers zu gewähren. — Einem zweiten Lehrer, der sich beklagte, dass ihm die Schulpflege die Gemeindezulage während des Militärdienstes zu sistieren gedenke, rieten wir, der Behörde die Kompetenz zu einem solchen Beschluss, der nur der Gemeinde zustehe, zu bestreiten und um Aufklärung seiner Pflege in solcher Angelegenheit durch den Erziehungsrat besorgt sein zu wollen. Der Hinweis von seiten der kantonalen Erziehungsbehörde, dass es als Grundsatz gelte, es dürfe die Besoldung eines Lehrers innerhalb der Amtsdauer keine Reduktion erfahren und dass die Gemeinden sich bei ihren Abzügen von der Gemeindezulage in ganz unzutreffender Weise auf das frühere Vorgehen des Staates berufen, da ihnen ja durch den Militärdienst der Lehrer keinerlei Auslagen erwachsen, verfehlte in der Regel seine gute Wirkung nicht. Hoffentlich kann mit der gegenwärtigen Berichterstattung diese nicht gerade rühmliche Angelegenheit der mit Grenzdienst zusammenhängenden Besoldungsreduktionen überhaupt für ein- und allemal abgeschrieben werden.

g) Die staatlichen Abzüge an den Besoldungen der im Militärdienst stehenden Beamten und Lehrer.

Vorerst sei auf das unter gleichem Titel im Jahresbericht pro 1916 Gesagte verwiesen. Obschon der Kantonalvorstand, wie aus dem letzten Berichte ersichtlich, in dieser Angelegenheit der Aufhebung der Militärabzüge tat, was in seinen Kräften stand und auch im «Päd. Beob.» die nötigen Mitteilungen über den Stand der Frage machte, griff in den Reihen der Lehrerwehrmänner, wo man den Z. K. L.-V. geradezu der Untätigkeit in dieser Sache beschuldigte, die Missstimmung immer weiter; namentlich waren es die Abzüge während den Ferien, die verbitterten, und schliesslich wurde auf den 12. Januar zur Besprechung von Massnahmen gegen die Militärabzüge eine private Versammlung der Betroffenen nach Zürich einberufen. Inzwischen vernahm man auch, dass es die einzelnen Direktionen des Regierungsrates für die Staatsbeamten mit den Abzügen in den Ferien ungleich halten. Daraufhin beschloss der Kantonalvorstand schon am 6. Januar in dieser Angelegenheit neuerdings mit dem Staatsbeamtenverein in Verbindung zu treten. In der Sitzung vom 27. Januar nahm man vorerst Kenntnis von einer Zuschrift des Vorstandes des genannten Vereins vom 20. Januar, in der er meldete, dass er grundsätzlich mit einer gemeinsamen Eingabe betreffend Reduktion oder Beseitigung der Militärabzüge an den Regierungsrat einverstanden sei; sodann nahm man einen

Bericht entgegen über eine Besprechung der Präsidenten der beiden Vereine vom 22. Januar, in der sie sich über das Vorgehen in formeller und materieller Hinsicht einigten, und endlich wurde eine Zuschrift der genannten Lehrerwehrmännerversammlung vom 20. Januar verlesen, in der sie uns mitteilte, dass von ihrer Seite in der Angelegenheit der Besoldungsabzüge eine Eingabe an den Stadtrat von Zürich gerichtet worden sei und uns zugleich ersuchte, mit dem gleichen Begehren an den Kantonsrat zu gelangen. Das Ergebnis gründlicher Beratung war der einstimmige Beschluss, mit dem Vorstande des Staatsbeamtenvereins in einer gemeinsamen Eingabe an den Regierungsrat die vollständige Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes und die Rückerstattung der Ferienabzüge zu verlangen. Auf Wunsch des Vorstandes des Staatsbeamtenvereins wurde dann am 24. Februar doch noch ein Eventualantrag in die Eingabe aufgenommen für den Fall, dass der Regierungsrat die volle Erfüllung des Verlangens nicht hätte gewähren können. Nachdem die Eingabe, die das Datum des 28. Februar trägt, endlich abgegangen war, erschien sie gemäss Beschluss des Kantonalvorstandes in Nr. 5 des «Päd. Beob.» vom 24. März 1917. Die Eingabe hatte vollen Erfolg: Diskussionslos wurden am 24. April 1917 die Abzüge für die militärpflichtigen Staatsbeamten und Lehrer auf Antrag des Regierungsrates abgeschafft. (Forts. folgt.)

Der Ausbau der Sekundarschule.

Von *Karl Huber*, Zürich 4.

An der diesjährigen Synode wird der *Ausbau der Sekundarschule* zur Sprache kommen. Schon haben verschiedene Lehrerorganisationen bestimmte Anträge an den Synodalvorstand geleitet. So hat die *Kantonale Sekundarlehrerkonferenz* nach sehr gründlicher Vorberatung ihre Ansichten über den *Ausbau der Sekundarschule* in ausführlichen Leitsätzen niedergelegt. Ein gleiches hat die *Konferenz der Lehrer der Oberschule* getan.

Auch die *Sozialdemokratische Lehrervereinigung Zürich* hat zu dieser Frage Stellung genommen. Ihre Anschauungen decken sich teilweise mit den Leitsätzen der beiden obengenannten Körperschaften. Sie weichen aber in wichtigen grundsätzlichen Fragen vom Standpunkte der Kantonalen Sekundarlehrerkonferenz ab.

Die Sozialdemokraten unter der Lehrerschaft geben ihre Ansicht über den Ausbau der Sekundarschule im «*Pädagogischen Beobachter*» bekannt zuhanden der grossen Lehrergemeinde.

Die *Sozialdemokratische Lehrervereinigung Zürich* hält einen Ausbau der zürcherischen Sekundarschule für zeitgemäss. Sie kann ihn aber nur befürworten, wenn er in Verbindung mit der Reorganisation des gesamten Erziehungs- und Bildungswesens vorgenommen wird. Primarschule, Sekundarschule und Mittelschule stehen in inniger organischer Verbindung. Jede Änderung der einen Schulstufe wird die beiden andern mitberühren. Sie bleibt nur Flickwerk, wenn sie diesen inneren Zusammenhang nicht berücksichtigt. Wenn wir den sozialpädagogischen und sozialpolitischen Forderungen der jüngsten Zeit gerecht werden wollen, dann müssen wir zum Ganzen streben und eine *Totalrevision des Unterrichtsgesetzes verlangen.*

In diesem Punkte geht die sozialdemokratische Lehrerschaft mit der Kantonalen Sekundarlehrerkonferenz einig.

Die Kernfrage dieser Totalrevision betrifft die Stellung der Sekundarschule innerhalb des ganzen Schulorganismus.

Heute bestehen neben der Sekundarschule noch zwei weitere Schulstufen, das *untere Gymnasium* (zwei Jahresklassen) und die Stufe der *siebenten und achten Klasse*, die durch das Schulgesetz von 1899 ins Leben gerufen wurde.

Die kantonale Sekundarlehrerkonferenz schlägt für die Totalrevision die Aufhebung der *Unterstufe des Gymnasiums* vor; sie will aber daneben die *Oberschule* (siebente und achte Klasse) weiterbestehen lassen.

Wir Sozialdemokraten gehen einen Schritt weiter. Wir greifen ein altes demokratisches Postulat wieder auf und geben ihm eine den Bedürfnissen und den Anschauungen der Gegenwart entsprechende Gestalt. Wie die alten Demokraten, so kämpfen auch wir für einen wirklich volkstümlichen Ausbau des zürcherischen Bildungs- und Erziehungswesens. Durch diesen Ausbau dürfen keine persönliche und keine Klasseninteressen verletzt oder einseitig gefördert werden.

Das persönliche Interesse des einzelnen bleibt gewahrt, wenn ihm auf Grund der öffentlichen Erziehung und Bildung alle Wege zur Erlernung eines Berufes offenstehen, wenn die Wahl eines bestimmten Weges ihm nicht von vornherein und für immer verschlossen bleibt. Das persönliche Interesse des einzelnen bleibt gewahrt, wenn einzig und allein die persönliche Eignung und Befähigung für die Erlernung eines Berufes ausschlaggebend sind.

Welches Interesse haben die verschiedenen Klassen an der Organisation des Bildungs- und Erziehungswesens?

Jede Klasse ist bestrebt, ihren Angehörigen möglichst alle Bildungsgelegenheiten offen zu halten; nur dann wird sie die bestehenden Einrichtungen anerkennen.

Die *Arbeiterklasse* im besondern wird nur diejenigen Einrichtungen anerkennen können, deren Besuch jedem ohne Ansehen der Person, des Besitzes, der Klasse offensteht. Darum kämpft sie für eine Verallgemeinerung der Bildungsmöglichkeiten. Heute sind dem Arbeiterkinde verschiedene Berufe unzugänglich, weil sie Privilegien der besitzenden Klassen sind, weil die heutige Schulorganisation den Zutritt zu diesen Berufen erschwert.

Worin liegt diese Erschwerung? Warum bleiben diese Berufe für Arbeiterkinder verschlossen? Weil der Zutritt zu diesen Berufen nur durch einen langen Weg besonderer, früh einsetzender Ausbildung erreichbar wird.

Der Arbeiter hat weder die Mittel noch das volle Vertrauen in eine so frühe Berufswahl. Je früher die Berufswahl einsetzt, um so geringer wird die Aussicht für das Kind des Arbeiters und des Mittelständers, bestimmte Berufe erlernen zu können.

Wir halten dafür, dass eine Scheidung nach Berufs- und Bildungszielen nicht vor dem zurückgelegten achten Schuljahre eintreten dürfe und dringen auf *Abschaffung der Unterstufe des Gymnasiums.*

Wir sind aber ebensosehr Gegner einer Schulstufe, welche eine Scheidung nach sozialen Schichten zulässt und damit den wirtschaftlich Schwachen schädigt.

Die *Oberschule* trägt zu Stadt und Land den Charakter einer Proletarierschule und einer Schule, deren Insassen a priori das Odium der geistigen Minderwertigkeit anhaftet. Die jährlich sich wiederholenden Streitigkeiten um den Eintritt in die Sekundarschule bestätigen diese Tatsache, ebenso die Vorurteile, die den Oberschülern beim Uebertritt in eine Berufslehre entgegengebracht werden. *Die Schaffung der Oberschule im Jahre 1899 war kein glücklicher Wurf der Zürcher Gesetzgebung. Diese Schulstufe ist ein ständiger Stein des Anstosses, und sie wird als soziale Ungerechtigkeit wieder aus unserem Schulorganismus verschwinden.*

Die künftige Revision des Unterrichtsgesetzes muss uns eine einheitliche Oberstufe der Volksschule bringen. In diese haben die normal begabten Kinder aller Volksklassen ohne alle und jede Ausnahme mit dem siebenten Schuljahre einzutreten. Sie umfasst zwei verbindliche Jahresklassen. An diese schliessen sich eine dritte, eventuell auch eine vierte freiwillige Klasse an.

Diese Oberstufe der Volksschule ist die obligatorische Sekundarschule.

Schon im Jahre 1885 hat der nachmalige Methodiklehrer der Sekundarlehramtsschule, *Gustav Egli*, der Synode die Einrichtung der *obligatorischen Sekundarschule* empfohlen, und die Synode hat seinem Vorschlage zugestimmt.

Wir greifen diese echt demokratische Forderung wieder auf, allerdings nicht, ohne sie den jetzigen Anschauungen und Bedürfnissen anzupassen.

Dieser Vorschlag begegnet in gewissen Kreisen starkem Widerstande. Es sind in erster Linie pädagogische Bedenken, die von durchaus ernsthafter Seite erhoben werden. Wir verstehen diese Bedenken, halten sie aber für unbegründet.

In der *obligatorischen Sekundarschule* müssen alle Begabungsstufen in dem ihnen notwendigen Masse gefördert werden, müssen die verschiedenen Bildungsbedürfnisse befriedigt werden können, sonst erfüllt sie ihre Aufgabe nicht. Ist dies möglich? Gewiss, sobald wir die Schüler der Oberstufe nach ihren Fähigkeiten gruppieren und diese Gruppen nach verschieden gestalteten Lehrplänen unterrichten. Es wird sich vorerst einmal um eine Scheidung in zwei Abteilungen handeln, die nebeneinander geführt werden. Die Trennung hat nur nach Fähigkeiten zu erfolgen. Eine solche nach Berufs- und Bildungszielen darf nicht vor dem zurückgelegten achten Schuljahre eintreten.

Versuche mit solchen Fähigkeitsklassen sind in Zürich schon gemacht worden; das Urteil über sie ist ein günstiges. Allerdings sind sie nicht absolut massgebend, weil sie nur mit Sekundarschülern und bei unverändertem Lehrplane vorgenommen wurden. Wir gelangen aber zu einem zuverlässigen Ergebnis, wenn wir die Fähigkeitsklassen versuchsweise mit Sekundarschülern und Oberschülern bilden und nach zwei verschieden gestalteten Lehrplänen unterrichten. Sicher werden sich unter den Anhängern der obligatorischen Sekundarschule Kollegen finden, die sich zur Durchführung solcher Versuche bereit erklären.

Auch die Lehrer der siebenten und achten Klasse sprachen sich für die Schaffung einer obligatorischen Sekundarschule mit Fähigkeitsklassen aus.

Die Schaffung einer einheitlichen Oberstufe der Volksschule ist auch eine staatspädagogische Notwendigkeit.

Die Zeit nach dem Kriege wird uns vor Aufgaben stellen, die das Zusammenwirken aller Volkskreise verlangen. Es muss ein Geschlecht herangezogen werden, das imstande ist, eine bessere, eine friedlichere, eine gerechtere Weltordnung aufzubauen. Die Heranbildung dieses Geschlechtes verlangt eine vermehrte Gemeinsamkeit in Erziehung und Bildung.

Die kommende Synodalversammlung hat also eine Frage von grundsätzlicher Bedeutung zu besprechen.

Wir zweifeln nicht, dass die zürcherische Lehrerschaft der Schulgesetzgebung Wege weisen werde, die dem Volke dienen.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Ordentliche Delegiertenversammlung.

Samstag, den 8. Juni 1918, nachmittags 2 Uhr, in der Universität in Zürich.

Von 79 Delegierten sind 74 anwesend.
Entschuldigt abwesend 2; unentschuldigt 3.
Den *Vorsitz* führt Präsident *Hardmeier*.

1. In seinem *Eröffnungswort* gedenkt der *Vorsitzende* dankbar der bisherigen Delegierten und ganz besonders derer, die sich der Lehrerschaft für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung stellten. Ein Wort des Grusses entbietet er den neuen Delegierten, die in ziemlich grosser Zahl erschienen sind und deutet ihnen an, dass eine nicht unbedeutende Arbeit ihrer warte; möge sie so erledigt werden, dass sie am Ende der Amtsdauer mit Befriedigung darauf zurückblicken können.

Der § 19 der Statuten schreibt vor, dass am Ende einer Amtsdauer eine *ordentliche Generalversammlung* stattfinden müsse. Der Vorstand hat heute schon mit Rücksicht auf die stark besetzte Geschäftsliste von der Einberufung einer solchen abgesehen und einen besondern Tag mochte er nicht in Anspruch nehmen, weil, um einen befriedigenden Besuch zu erzielen, die Delegiertenversammlung wieder hätte eingeladen werden müssen, was bei den gegenwärtigen Verkehrsverhältnissen mit grossen Kosten verbunden wäre; zudem werden wir eine Generalversammlung einberufen müssen und wollen, wenn ein Entwurf des Besoldungsgesetzes vom Kantonsrate vorliegt. Wenn damit die Frist auch um einige Monate überschritten wird, so entschuldige das die Not der Zeit. Von der Versammlung wird diese Auffassung stillschweigend gebilligt.

2. Mit Rücksicht auf die heutigen wichtigen Verhandlungen und den beträchtlichen Umfang des *Protokolles*, beantragt der Vorstand, auf die zeitraubende Verlesung zu verzichten. Die Delegierten *Morf* und *Rutishauser* in Zürich haben davon Einsicht genommen. Sie finden es den Verhandlungen entsprechend abgefasst und beantragen Genehmigung, was beschlossen wird.

Im Anschluss an dieses Geschäft macht der *Vorsitzende* die Mitteilung, dass im April letzthin seit der *Gründung des Zürch. Kant. Lehrervereins* 25 Jahre verflossen waren. Trotzdem aller Grund zu einer kleinen Erinnerungsfeier vorhanden gewesen wäre, hat der Vorstand aus naheliegenden Gründen von der Veranstaltung einer solchen abgesehen, um eine besser geeignete Zeit abzuwarten; bis dahin hofft er dann auch jedem Mitgliede eine kleine Erinnerungsschrift in die Hand legen zu können.

3. Mit der Veröffentlichung des *Jahresberichtes pro 1917* im «Päd. Beob.» ist schon begonnen worden, in der Annahme, dass die Delegiertenversammlung dieses Geschäft in gleicher Weise erledigt wünsche wie bis anhin. Die Versammlung ist stillschweigend einverstanden.

4. Zur *Jahresrechnung* pro 1917, die im Auszug in Nr. 11 des «Päd. Beob.» erschienen ist, führt der *Quästor* aus, dass diese schwer unter der Ungunst der Zeit gelitten habe. Erfreulicherweise hat der Verein um 50 zahlende Mitglieder zugenommen; aber schwer in die Wagschale der Ausgaben fallen die 26 Nummern des «Päd. Beob.» und die ausserordentlichen Ausgaben bei der Propaganda für die Abstimmungen über die Teuerungszulagen und das Steuergesetz. Der Vorstand hat die Rechnung geprüft und genehmigt und sie an die Revisoren weitergeleitet; für diese beantragt *Volkart* in Winterthur deren Abnahme unter Verdankung, was beschlossen wird.

5. Der *Voranschlag pro 1918* wurde in Nr. 5 des «Päd. Beob.» veröffentlicht. Zentralquästor *Huber* begründet einlässlich den *Antrag auf Erhöhung des Jahresbeitrages von 3 auf 4 Fr.* mit der fortschreitenden Geldentwertung und indem er auf das Missverhältnis der Darlehenskasse zur Hauptkasse und auf die bevorstehenden grossen Extraausgaben hinweist.

Dr. *Klauser* in Zürich fragt an, ob sich die Kosten für den «Päd. Beob.» nicht vermindern liessen. Für Fragen rein kantonaler Art soll und müsse er jedem offen stehen; andere Arbeiten sollen aber anderswo untergebracht werden.

Präsident *Hardmeier* gibt Aufschluss darüber, wie so die Zahl der Nummern, die an der grossen Ausgabensumme allein schuld ist, eine so grosse geworden ist, obwohl der Vorstand einiges zurückwies und eigenes absichtlich nicht veröffentlichte, wie z. B. die Eingaben zum Besoldungsgesetz. Trotzdem häufe sich der Stoff jetzt noch, und die Fragen der Lehrerbildung und der Reform der Sekundarschule verlangen dringend und gebieterisch nach Berücksichtigung.

Vizepräsident *Honegger* bestätigt, dass bisher schon im Vorstand gegen allzu üppiges Wachstum der Nummernzahl gebremst worden sei und glaubt, dass die Papierrationierung hier regulierend wirken werde.

Schönenberger in Zürich ist der Ansicht, der «Päd. Beob.» werde gerne gelesen und soll ohne ängstliche Rücksichten so oft herausgegeben werden, als es der Vorstand

für nötig erachte. Wenn die Zeiten nicht so ernst wären, würde er beantragen, das Blatt ganz selbständig zu machen und alle Wochen erscheinen zu lassen.

Der *Vorsitzende* stellt fest, dass das Blatt schon jetzt vollkommen selbständig sei, und die Gewissheit, dass es auch jenseits der Kantonsgrenzen gelesen werde, bestärkt ihn darin, dass es richtig sei, wenn es als Beilage zur « Schweiz. Lehrerzeitung » erscheine.

Damit ist die Diskussion erschöpft; ein Gegenantrag wird nicht gestellt; der Voranschlag wird genehmigt und der *Jahresbeitrag pro 1918 auf 4 Fr. festgesetzt.*

6. Über den *Stand der Besoldungsangelegenheit* referiert in ausgezeichneter Weise Präsident *Hardmeier.* Anknüpfend an die letzte Delegiertenversammlung und ihre Beschlüsse spricht er von den verschiedenen Eingaben und Bemühungen des Vorstandes und den immer schwieriger werdenden Verhältnissen, um schliesslich die bis jetzt bekannt gewordenen geplanten Neuerungen etwas eingehender zu beleuchten. Im Vordergrund steht die *Abschaffung der Wohnung* als Bestandteil des Grundgehaltes, bezw. deren Verschmelzung mit der freiwilligen Gemeindezulage. Die Lehrerschaft hat mit der Aufgabe von Holz und Pflanzland derartige Erfahrungen gesammelt, dass es sich rechtfertigt, die Frage gründlich zu prüfen. Das erschöpfende Referat, das eine Reihe von Unklarheiten erhellte (wir verweisen auf die mündlichen Berichte der Delegierten), wurde mit reichem Beifall verdankt.

In der Diskussion, die sich hauptsächlich um die Frage der Wohnungsentschädigungen dreht, gibt *W. Wettstein* in Zürich gunächst Aufschluss über die Verhältnisse in der Hauptstadt. Er betrachtet die Wohnungsentschädigung als ein Regulierventil der Besoldung und ihre Abschaffung nicht als Vorteil für die Lehrerschaft und mahnt zu rechtzeitigem geschlossenem Vorgehen, um die Position zu halten.

Fr. Kübler in Zürich möchte schon im Gesetz festgelegt wissen, welche Bestandteile zu einer « geeigneten » Wohnung gerechnet werden dürfen, während der Vorsitzende mahnt, das Gesetz nicht so zu belasten.

Schönenberger in Zürich spricht ebenfalls für die Beibehaltung der Wohnungsentschädigung und wendet sich lebhaft dagegen, dass die gegenwärtig geltenden Entschädigungen durch den Erziehungsrat noch nicht festgesetzt worden seien, in einer Zeit, wo jeder auch mit der kleinsten Erhöhung rechnen müsse und darüber froh sei.

Schulz in Zürich spricht dafür, dass man sich bei der Revision auch der Lehrer im Ruhestande annehme und findet, die Besoldungen leiden an einer zu grossen Starrheit, die noch fühlbarer würde, wenn die Wohnungsentschädigungen wegfielen.

Zweifel in Zürich möchte wünschen, dass im zukünftigen Gesetz die Kompetenz zur Festlegung der Alterszulagen dem Kantonsrat eingeräumt würde und ebenso sollte im Gesetz festgesetzt sein, dass die bisherigen Zulagen und die Wohnungsentschädigungen nicht gekürzt werden dürfen.

Der *Vorsitzende* möchte nicht, dass die Alterszulagen aus dem Gesetze hinaus in die Kompetenz des Kantonsrates kämen; überhaupt erachtet er es als richtig, sich auf möglichst wenige Punkte zu beschränken und diese mit mit aller Energie zu verfechten.

Noch fragt *Glattfelder* in Zürich an, ob es nicht möglich wäre, im Zusammenhang mit dem Besoldungsgesetz eine bessere Fassung der Bestimmungen über Vikariate bei Unfällen zu erzielen. Dann ist die Diskussion erledigt.

7. Über die *Gründung eines Kantonalen Verbandes der Festbesoldeten* referiert mit Rücksicht auf die vorgerückte Stunde in sehr knapper Form Vizepräsident *Honegger.* Seit 1912 standen wir Schulter an Schulter mit 27 andern Vereinigungen im Kampfe um das Steuergesetz. Die Fragen, die der Lösung noch harren, sind meist wirtschaftlicher Natur; der neue Verband wird eine Vereinigung einer Gruppe von Konsumenten sein. Im vorliegenden Statutenentwurf ist ein Mitgliederbeitrag von 20 Rp. vorgesehen. Der Vorstand beantragt den Beitritt; sollten die Erfahrungen für uns keine befriedigenden sein, so kann der Austritt bald wieder erfolgen. Das Referat wird bestens verdankt und der Antrag des Vorstandes von *Winkler* in Zürich unterstützt. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt und somit der Beitritt beschlossen.

Heller in Zürich möchte die Zahl der Delegierten für die nächste Versammlung auf 5 erweitern. Seinem Antrag wird zugestimmt; und es werden gewählt die 3 bisherigen Vertreter Hardmeier, Honegger und Dr. Wetter und neu Schönenberger und Winkler, Zürich. Auf Anregung Schönenbergers und eine Mitteilung Dr. Wetters erhalten die Delegierten den Auftrag, an der Bereinigung der Statuten mitzuarbeiten unter der Erklärung, dass die endgültige Beschlussfassung über den Beitritt einer späteren Delegiertenversammlung vorbehalten bleibe.

8. *Wahlen.*

a) Kantonalvorstand: Der Präsident, der während 16 Jahren dem Vorstand, seit 1905 als Präsident, angehört, hat getreu seinem letztes Jahr gegebenen Versprechen sich bestimmen lassen, die Bürde nochmals für eine Amtsdauer auf sich zu nehmen; ebenso unterziehen sich die übrigen Mitglieder einer Neuwahl bis auf *U. Wespi* in Zürich, dessen Gründe für den Rücktritt als stichhaltig anerkannt werden müssen. Unter wiederholtem Beifall der Versammlung verdankt ihm der Präsident die treuen Dienste, die er seit 1908 dem Verein zuerst als Korrespondenzaktuar, dann als Protokollführer und zuletzt als Stellenvermittler geleistet hat. Auf den Antrag *Schönenbergers* in Zürich werden die verbleibenden Vorstandsmitglieder mit Einmut für eine weitere Amtsdauer bestätigt und für den ausgetretenen U. Wespi wird der von Schönenberger warm empfohlene *U. Siegrist* in *Zürich*, bisheriges Mitglied des Presskomitees, einstimmig gewählt. Mit Beifall wird die Wahl von *E. Hardmeier* zum *Präsidenten* begrüsst.

b) Rechnungsrevisoren: Die bisherigen Inhaber der Mandate *O. Vögelin* in Meilen, *H. Hiestand* in Dielsdorf und *E. Volkart* in Winterthur werden bestätigt.

c) 20 Delegierte des Schweiz. Lehrervereins: Nach Richtigstellung eines kleinen Versehens im Einladungszirkular werden die eingegangenen Ablehnungen von a. Sekundarlehrer *Th. Gubler* in Andelfingen und Prof. Dr. *A. Aeppli* in Zürich bekannt gegeben und ihnen die geleisteten Dienste bestens verdankt. Eine weitere Stelle ist frei geworden durch den in den Zentralvorstand berufenen Dr. *E. Wetter*; es sind also 3 Ersatzwahlen nötig. Auf den Antrag *Honeggers* werden zunächt die 17 Delegierten, die eine Wahl nicht ablehnten, im Amte bestätigt (siehe Lehrerkalender) und sodann neu gewählt Prof. *Brandenberger* in Zürich, Sekundarlehrer *F. Schneiter* in Feuerthalen und Lehrer *H. Honegger* in Zürich.

Eine Anregung von *Schönenberger*, der Vorstand möge prüfen, ob er die fertige Besoldungsvorlage nicht rechtzeitig im Drucke den Sektionen zur Besprechung zustellen könnte, wird vom *Vorsitzenden* entgegengenommen und dann die Versammlung um 6 Uhr geschlossen. Z.

Briefkasten der Redaktion.

An *verschiedene Einsender.* Wir können bereits Gesagtes nur wiederholen. Raummangel nötigte uns, eine Reihe von Arbeiten immer wieder zurückzulegen. Also Geduld! *E. Hd.*

Redaktion: E. HARDMEIER, Sekundarlehrer, Uster; H. HONEGGER, Lehrer, Zürich 6; R. HUBER, Hausvater im Pestalozzihaus Räterschen; W. ZÜRRER, Lehrer, Wädenswil; U. SIEGRIST, Lehrer, Zürich 4; E. GASSMANN, Sekundarlehrer, Winterthur; M. SCHMID, Lehrerin, Höngg.
Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.